Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 39 | 28. September 1918 | 63. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des **Pestalozzianums** in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr 2, und Filialen in Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Individualität, Charakter und Persönlichkeit. I. — Zur zürcher Schulreform. — Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Jahresbericht des S. L. V. für 1917.

Abonnement.

Zum Beginne des IV. Quartals bitten wir um gef. Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ (vierteljährlich Fr. 1. 70) und auf die „Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“ (jährlich 3 Fr.)

Die Redaktion.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Die Mitglieder der zürcherischen Schulsynode (§ 40 des Reglements) werden hiemit auf **Montag, den 30. September 1918,** vormittags 10 Uhr, in die **Peterskirche nach Zürich** zur

vierundachtzigsten ordentlichen Versammlung

geziemend eingeladen.

Haupttraktandum: **Die zürcherische Sekundarschule, ihr Ausbau und ihre Stellung im kantonalen Schulorganismus.** Referenten: Dr. H. Stettbacher, Privatdozent, und Primarlehrer H. Stauber, Zürich.

Nach den Verhandlungen gemeinsames Mittagessen in der „Kaufleuten“. 643

Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlich ein

Der Präsident der Schulsynode:
U. Gysler.

Obfelden, den 16. September 1918.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Nervöse Magen- u. Darmkatarrhe werden durch
ELCHINA rasch gebessert und geheilt.
Es hebt den Appetit, regelt die Verdauung u. restauriert den allgemeinen Kräftezustand.
480e Originalflaschen à Fr. 3.— in den Apotheken.

Minerva 214 **Maturität**
Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.

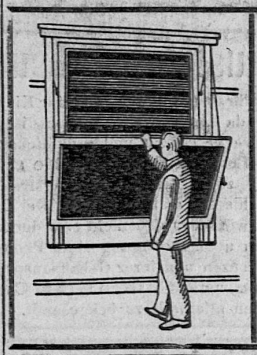
GEILINGER & Co.
WINTERTHUR
WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE
Man verlange Prospekte.
656

Vereinigte Kuranstalten A.-G.
Monte Brè (450 M.) und Cademario (850 M.)
in Ruvigliana-Lugano bei Lugano 355
Ärztliche Leitung: Dr. med. Keller-Hörschelmann.
Illustrierte Prospekte frei durch Direktion Max Pfenning.

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Humanistische und technische **Maturität.** — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN, Heizöfen, Kochherde, Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis
590

Für intelligenten, 13-jährigen Knaben, Sekundarschüler, wird
Pflegeort
in rechtschaffener Familie im Kanton Zürich gesucht. Kostgeld nach Übereinkunft. 649
Offerten an den III. Amtsvormund der Stadt Zürich, Selnaustrasse 9.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

616
E. SCHWALLER
MÖBEL - FABRIK
WORB
AVSSTATTVNG VON WOHNVNGEN VND HAVSERN FVR ALLE STANDE

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt 5 Uhr, Probe in der Höhern Töchterschule. — Montag, 30. Sept., rechtzeitig Platz nehmen auf der Orgelempore der Peterskirche. — Nachmittags 2 Uhr zur Mitwirkung in der „Kaufleuten" bereit halten. Erscheinen Ehrensache!

Lehrerinnenchor Zürich. Heute Samstag abends 6 Uhr, im Singsaal der höhern Töchterschule, Hohe Promenade, Probe mit dem Lehrer-Gesangverein. — Montag, den 30. Sept., Mitwirkung an der Synode. Nachmittags ca. 3 Uhr, Mitwirkung am Unterhaltungsprogramm im Saale der „Kaufleuten".

Lehrerverein und *Pädagogische Vereinigung Zürich.* Ausflug auf die Kyburg bei günstiger Witterung Samstag, den 5. Oktober. Abfahrt von Zürich H.-B. 12^{10}, Kemptal an 12^{48} (reserv. Wagen). Herr Direktor Lehmann hat in verdankenswerter Weise die Führung übernommen. Über die Grafen von Kyburg wird Herr Dr. Hartmann orientieren. Rückkehr: Kemptal ab 6^{16} oder 7^{50}; Zürich an 6^{58} oder 8^{40}. Bei zweifelhaftem Wetter gibt Telephon H 6702 Auskunft.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Samstag, 28. Sept., Teilnahme am Turnlehrertag in Brugg. Zürich ab 7^{00}. Montag, 30. Sept., keine Übung. — Lehrerinnen: Übung jeden Dienstag ab. 6 Uhr in der Hoh. Promenade.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Nächste Übung Dienstag, den 1. Okt., 5 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht. 6 Uhr Versammlung im „Ochsen" zur Konstituirung des Vereins, Aufstellung der Statuten und Besprechung des Winterprogramms. Vollzählige Beteiligung notwendig.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 28. Sept., 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, den 28. Sept., $2^1/_2$ Uhr, i. d. Turnhalle der Knabensekundarschule Spitalacker.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 5. Okt., $2^3/_4$ Uhr, in der neuen Turnhalle in Liestal.

Lehrstelle an der Bezirksschule Olten.

An der **vierklassigen** Knaben- und Mädchen-**Bezirksschule Olten** ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers eine **Lehrstelle humanistischer Richtung** neu zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt 4600 Fr. bei provisorischer und 4800 Fr. bei definitiver Anstellung. Dazu kommen 800 Fr. städtische Alterszulage (nach je fünf Dienstjahren 200 Fr.) und 1000 Fr. staatliche Alterszulage (nach je vier Jahren 200 Fr.) und die gesetzliche Holzgabe. Der Maximalgehalt nach 20 Dienstjahren beträgt somit 6600 Fr. Dienstjahre an andern schweizerischen Lehranstalten werden bei der Auszahlung der städtischen, sowie auch der staatlichen Alterszulage berücksichtigt. 653

Bewerber wollen ihre Ausweise über Wahlfähigkeit und allfällige Lehrtätigkeit, sowie eine ausführliche Darstellung ihres Studienganges und ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand bis spätestens den 11. Oktober dem unterzeichneten Departement einreichen. Nähere Auskunft erteilen der Präsident der Bezirksschulpflege, Hr. Pfarrer E. Meier, und Herr Rektor W. Beuter in Olten.

Für das Erziehungs-Departement:
Dr. R. Schöpfer.

Mathematiklehrer

als Stellvertreter für 3 Monate gesucht in Institut für obere Industrieklasse (Maturitätsvorbereitung).

Gef. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsbedingungen (bei freier Station) sub. Chiffre L. 655 Z. an **Orell Füssli Annoncen, Zürich.**

Neu! **Neu!**

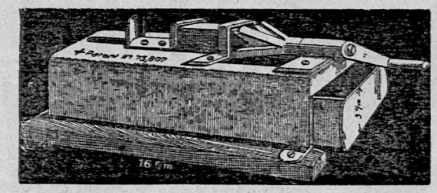

Kreidespitzmaschine „Rationell"

Patent 73807

äusserst praktisch und solid, unentbehrlich für Hotels, Restaurants, Schulen etc. Fabriziert Putzpulver. Amortisiert sich dadurch in kurzer Zeit selbst. 651

Alleinfabrikanten und Patentinhaber:

Gretener & Schneeberger, Wallisellen-Zürich

Telephon: 68 u. 73. Telegramm: „Rationell".

Glänzende Neuheit Unentbehrl. Vorteile f. Sie! Reklame-Pr. 20 Pf. Verlag J. Harrsen, Hamburg 37, Bz. 17. [645a

Canton de Genève

Département de l'Instruction publique.

Une inscription est ouverte au Bureau du Département de l'Instruction publique, 6, rue de l'Hôtel de Ville, Genève, jusqu'au jeudi 3 octobre, inclusivement, pour un poste de Maître d'allemand dans les établissements d'instruction secondaire de Genève.

Ce poste comporte 24 heures de leçons par semaine et un traitement de Fr. 5520.— par an, qui s'augmentera pour années de service de 1 % par an pendant 15 ans. — En outre, le titulaire sera chargé s'il le désire, de 3 ou 4 leçons supplémentaires pour lesquelles il sera rétribué à raison de Fr. 205.— par heure et par an.

Conditions de retraite à 55 ans, 2000 frs. après 25 ans de service, 2400 frs. après 30 ans; à 60 ans, 2500 frs. après 25 ans de service, 3000 frs. après 30 ans.

Les candidats pourront s'inscrire par correspondance.

Un certificat médical sera exigé.

Pour renseignements, s'adresser au Secrétariat du Département. 647

Le Conseiller d'Etat chargé du Département de l'Instruction publique:
W. ROSIER.

Hauslehrer gesucht (Altphilologe).

Für den Unterricht dreier Kinder (Sexta, Untertertia und Untersekunda des badischen humanistischen Gymnasiallehrplanes) wird ein erfahrener Lehrer und gründlicher Pädagoge nach dem **Engadin bei freiem Aufenthalte** gesucht. Die Lehrtätigkeit soll sich von jetzt bis Anfang April erstrecken. Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Der Unterricht in Mathematik u. Physik ist erwünscht, aber nicht erforderlich. Bewerber belieben ihre Anerbieten unter Beifügung einer Photographie, sowie unter Angabe von Referenzen und ihrer Gehaltsansprüche an die **Publicitas A.-G., Chur,** unter **Chiffre S 1517 Ch** einzureichen. Die Photographien werden allenfalls zurückgesandt. 646

Kern Aarau

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse: Kern, Aarau

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge

in Argentan 466

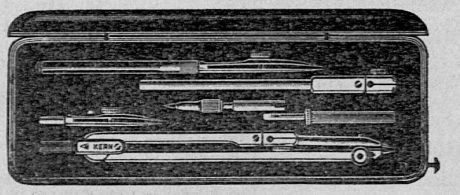

Kataloge gratis und franko

In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

29. September bis 5. Oktober.

29. † F. A. Struve, Chem. 1840.
* G. H. Gruner, Mineral. 1841.
† Rud. Falb, Meteor. 1913.
† W. Reiss, Geol. 1908.
† Rud. Diesel 1913.

Oktober.

1. * H. Credner, Geol, 1841.
* K. Chun, Zool. 1852.
2. * Jul. Sachs, Bot. 1832.
* W. Ramsay, Chem. 1852.
† Otto Zacharias, Biol. 1916.
4. † K. Bädecker 1859.
5. * V. Priessnitz, Wasserheilk. 1799.
† E. v. Leyden, Med. 1910.

* * *

Die konsequente Erziehung zum ausdrucksvollen Lesen ist die beste Hülfe für das gedankenvolle Lesen, bei weitem das wichtigste Problem der Schularbeit. *E. Meyer.*

* * *

Herbsttage.

Nütz aus den Sonnenschein;
Schräg fallen schon die Strahlen,
Bunt will der Wald sich malen,
Bald bricht der Frost herein.

Nütz aus den Sonnenschein;
Lass Narren ihre Schellen,
Lass kläff'ge Hunde bellen,
Was du erreichst, ist dein.

Den Herbst noch heimse ein,
Schon viele sind vergessen,
Du wanderst durch Zypressen,
Nütz deinen Sonnenschein.

Em. Probst, Gedichte.

* * *

Ohne die grosse und tiefe Grundlage und die heitere Aussicht des Weltbürgertums ist der Patriotismus ein wüstes und unfruchtbares Ding. *G. Keller.*

* * *

Das „höchste Gut" besteht in dem festen Willen, tugendhaft zu handeln, und in der Gewissensruhe, welche die Tugend begleitet. *Descartes.*

Briefkasten

Hrn. *E. K. in P.-L.* Gewünschte Adr.: Hrn. J. N., Pfirsichstrasse 1, Zürich 6. — Hrn. Dr. *M. F. in L.* Zu empf. Haushaltungsschule Zeltweg 21, Zürich, u. Haushaltungssch. Bocken, Horgen. — Hrn. *B. H. in L.* Inserate „Ständ. Nebenverdienst" sind meist Gimpelfängerei, auch wenn sie sich in grosse Zeitg. u. Fachbl, einschleich.; wir können nur davor warnen, wenn nicht eine ernsth. bekannte Firma oder Vereinig. sie deckt. Ein L. wird hoffentl. nicht hereinfall. — Hrn. *E. J. in R.* Aber auch bei richtig. Erkundig., in Vergleichen den Anstand wahren. — *Versch.* Wir bitten, Masch.-Manuskr. nicht in engster Lineatur, namentl. wenn die Zeilen lang.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918. Samstag, den 28. September Nr. 39.

Individualität, Charakter und Persönlichkeit.

Es gibt wenig Dinge, denen man gegenwärtig in pädagogischen Reden und Schriften so häufig begegnete, wie die Begriffe Individualität, Charakter und Persönlichkeit. Man spricht voll Entrüstung von geistlosem Fabrikbetrieb in unsern Schulen, der alles gleich mache und sich darum nicht über die Erzeugung von Dutzendware zu erheben vermöge. Mit Hochdruck setzt man der üblichen Art der Massenerziehung die individuelle Behandlung der Zöglinge und die Entfaltung der Individualität jedes einzelnen entgegen. Von Charakter spricht man immer wieder, wenn man das Ziel der Erziehung erörtert. Häufig erscheint der Charakter, genauer der sittliche oder der religiös-sittliche Charakter als Hauptziel oder auch als einziges Ziel der Erziehung. Mit Bezug auf den Erzieher ist von Charakter zum mindesten insofern die Rede, als man sich eine direkte erzieherische Einwirkung von seiner Seite nicht denken kann, ohne dass er selbst ein Charakter ist. Die Persönlichkeit endlich erscheint zunächst ebenfalls als teleologischer Begriff. Immer wieder heisst es: es fehlt unserer Zeit an Persönlichkeiten; die Persönlichkeit ist das einzige Wertvolle, das Schule und Haus beim Heranwachsenden entwickeln können und sollen. Anderseits arbeiten neuere Pädagogen auch mit einem methodologischen Begriff Persönlichkeit. Sie lehren, der Erzieher müsse sich von seiner persönlichen Auffassung und nicht von den Anschauungen irgendeines andern leiten lassen.

„Das Orakel
In seinem Innern, das lebendige —
Nicht tote Bücher, alte Ordnungen,
Nicht modrige Papiere soll er fragen."

Mancher Reformer gefällt sich von diesem Standpunkt aus in dem Namen eines Persönlichkeitspädagogen.

So mannigfach und häufig danach die Anwendung unserer Begriffe ist, so wenig Klarheit und Übereinstimmung herrscht hinsichtlich ihres Inhalts. Die wenigsten, die die Wörter tagtäglich im Munde führen, geben sich über deren Sinn genaue Rechenschaft.

Wenigstens lassen sie den Zuhörer und den Leser meist vollständig im Dunkeln darüber. Sie reden immer wieder von Individualität, Charakter, Persönlichkeit, sagen aber nicht, was sie sich darunter denken. Wenn nun auch die zwei ersten Begriffe Unklarheiten und Missverständnissen wenig ausgesetzt sind, so gilt dies doch hinsichtlich des Begriffs der Persönlichkeit; er erscheint ganz besonders schwankend und dunkel; er läuft Gefahr, zum leeren Schlagwort zu werden: „denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein".

Es hat aber nicht nur einen theoretischen, sondern auch einen grossen praktischen Wert, Begriffe, mit denen sich die Pädagogik immer wieder beschäftigt, in möglichster Klarheit und Deutlichkeit zu denken. Wie will man Mittel und Wege richtig wählen, wenn man betreffs des zu erreichenden Zieles im unklaren ist oder einem jene Mittel und Wege selbst in unverständlichen Ausdrücken beschrieben werden?

Sehen wir uns darum die Dinge etwas näher an! Zunächst einige Worte über die Individualität und den Charakter, weniger weil diese Begriffe einer genauen Fassung besonders bedürftig wären, als mit Rücksicht auf den Begriff der Persönlichkeit, der am deutlichsten aus seiner Beziehung zur Individualität und zum Charakter erkannt werden kann.

Das Wort Individualität ist abgeleitet von Individuum und dieses vom lateinischen individuus, das so viel wie unteilbar heisst. Als Individuum bezeichnet man dementsprechend ganz allgemein ein räumlich genau begrenztes Ding, ein Einzelwesen, also ein bestimmtes Exemplar eines Kunst- oder eines Naturerzeugnisses, ein bestimmtes Gerät, Gebäude, ein Exemplar einer bestimmten Pflanzen- oder Tierart usw. und darum auch ein bestimmtes Exemplar der Gattung Mensch. Wir alle sind Individuen, und wenn wir auch noch nicht mit dem Kriminalgesetzbuch in Konflikt geraten sind. Wir alle haben auch unsere Individualität, was nichts anderes besagen will, als dass jeder von uns seine Eigenart hat. Zwar stimmen wir in körperlicher und in geistiger Beziehung in den Hauptzügen miteinander überein; das sind unsere Gattungsmerkmale. Wir sind aber in allen wichtigen Richtungen unseres Wesens auch mehr oder weniger voneinander verschieden. Der eine ist körperlich kräftig, der andere schwächlich; der eine ist in allen, der andere in einzelnen Richtungen gut begabt, der dritte durchwegs geistig minderwertig. Dieser arbeitet vornehmlich mit Gesichts-, jener mit Gehörvorstellungen; die Intelligenz des einen liegt mehr auf wissenschaftlichem, die des andern auf praktischem Gebiet. Der eine erweist sich ausgesprochen produktiv, der andere ausgesprochen reproduktiv. Hinsichtlich des Fühlens und Wollens erkennen wir im ersten den Sanguiniker, im zweiten den Melancholiker, im dritten den Choleriker, im vierten den Phlegmatiker. Kurz jeder fällt in mannigfacher Hinsicht aus dem Schema Mensch mehr oder weniger heraus, und dieses Herausfallende, erscheine es nun in irgendeinem Sinne vorteilhaft oder nachteilig, gut oder böse, bildet eben seine Individualität. Dies ist die engere und zugleich die landläufige Auffassung des Begriffs. In einem weiteren Sinn versteht man unter

der Individualität eines Menschen auch etwa die ganze Art seines Seins, die Gattungsmerkmale und die eigenartigen Beschaffenheiten. Wenn man sodann von jemand kurzweg sagt, er sei eine Individualität, so meint man oft wieder etwas anderes; man denkt dann vorwiegend an die starken Seiten seines Wesens, an Beschaffenheiten und Fähigkeiten, die das Durchschnittsmass überragen, wobei wieder nicht nur Löbliches, sondern auch Schändliches in Betracht gezogen wird. Jeder hervorragende Mensch ist eine Individualität in diesem Sinne, nicht aber ist jede solche Individualität ein hervorragender Mensch, und mag der Betreffende in irgendeiner Richtung noch so sehr hevorstechen, z. B. als Raufbold, als Trinker usw. Wie bemerkt, sind diese Anwendungen des Begriffs Individualität nicht die herrschenden. In der Regel verbindet man mit diesem Ausdruck die Vorstellung von dem, was ein einzelner Mensch anders hat als andere. In diesem Sinn hat auch jedes andere Einzelwesen, gewisse Fabrikware ausgenommen, seine Individualität. Kein Blatt ist genau gleich wie das andere.

Unter Charakter sodann versteht man im täglichen Leben häufig genau dasselbe. Man spricht vom Charakter eines Gebirges, einer Sprache, einer Dichtung, eines Menschen, und meint dabei nichts anderes als deren besonderes Gepräge, deren Eigenart. Diese Anwendung des Wortes steht im Einklang mit seinem ursprünglichen Sinn. Die Griechen nannten ein Werkzeug Charakter, womit sie Buchstaben oder Figuren in Holz, Stein oder Metall einschnitten oder eingruben, dann aber auch das Eingeschnittene oder Eingegrabene selbst. So bekam das Wort den Sinn von Kennzeichen oder Merkmalen, woran eine Sache oder eine Person erkannt werden können. Kein Wunder deshalb, dass der Charakter gegenwärtig noch der Individualität gleichgestellt wird. Wir wollen sagen: jeder weicht von dem andern mehr oder weniger ab, und tun dies das eine Mal mit den Worten: jeder hat seine Individualität, das andere Mal mit den Worten: jeder hat seinen Charakter.

Nun kennt aber nicht nur die Wissenschaft, sondern auch der Mann aus dem Volke noch einen andern Sinn des Wortes Charakter. Dieser Begriff kommt besonders zum Ausdruck, wenn wir sagen: der hat keinen Charakter, das ist ein charaktervoller, das ein charakterloser Mensch. Sprechen wir einem Menschen den Charakter ab, so heisst das nichts anderes als: es ist kein Verlass auf ihn; er redet heute so, morgen anders; was er verspricht, hält er nicht. Wem wir dagegen Charakter zuerkennen, dem bekunden wir damit einen hohen Grad des Vertrauens. Er ist in unsern Augen die Zuverlässigkeit selbst: wie er sich heute entscheidet, so tut er es in derselben Lage auch morgen; wir können sein Verhalten voraussagen, ohne hinterher enttäuscht bekennen zu müssen: das hätte ich von dir nicht erwartet. Gleichartigkeit oder Einheitlichkeit des Wollens und Tuns ist demnach das wesentliche Kennzeichen des Charakters in diesem Sinne. Diese Bedeutung legt man dem Worte auch in der Pädagogik bei, wenn man den Charakter als teleologischen Begriff verwendet. Es ist jedoch wohl zu beachten, dass wir nicht nur demjenigen Charakter zusprechen, dessen Wollen und Handeln beharrlich im Dienste sittlicher Zwecke steht. Wer konsequent eigennützige Ziele verfolgt, erscheint uns als nicht minder charaktervoll. Wenn man jedoch von Charakter ohne nähere Bestimmung spricht, so denkt man sich im Leben und in der Wissenschaft meistens ohne weiteres einen guten, einen sittlichen Charakter. Der Charakter ist dann nichts anderes als der beharrlich auf das Gute gerichtete Wille.

Damit hängt es zusammen, dass wir im Leben so selten Charakteren im vollen Sinne des Wortes begegnen. Es fehlt sehr oft auf der Seite der Einsicht oder der Wertung, öfters wohl noch auf der des Wollens. Die Wertung spielt bei vielen, die uns als Charaktere erscheinen, eine höchst primitive Rolle. Natürliche Befähigung, Erziehung und Umwelt bringen sie dazu, dass sie sich häufig den Sittengesetzen gemäss entscheiden. So gewöhnen sie sich an das Rechttun, ohne viel zu prüfen, zu überlegen und zu werten. Über dieses gewohnheitsmässige Rechttun kommen sie zeitlebens nicht hinaus. Darin liegt dann gerade die Gefahr. Es brauchen nur besondere Umstände, starke Verlockungen zum Bösen oder ungewöhnliche Schwierigkeiten in der Verwirklichung des Guten einzutreten — das Straucheln ist da und damit auch die Aufhebung des vollendeten Charakters. Zum ausgesprochenen Charakter gehören eben auch Grundsätze, die sich der Mensch auf Grund eigener Prüfung, Wertung und Entscheidung gebildet, die er nach ihrer Bedeutung auch in eine bestimmte Rangordnung gebracht hat, und die er als unverbrüchliche Gesetze für sein Tun und Lassen ansieht. Ein solches System von Grundsätzen vermag dem gewohnheitsmässigen Rechttun, dessen der Charakter als erster Grundlage allerdings immer bedarf, einen hohen Grad der Kraft und der Zuverlässigkeit zu verleihen und es zugleich zu einem bewussten Rechttun zu erheben. Dass die Grundsätze wirklich die Ergebnisse eigener Wertung auf Grund wirklicher innerer Anteilnahme an allem Guten und ebenso lebhaften Abscheus vor dem Bösen und nicht etwa bloss Ergebnisse verständiger Überlegung sein dürfen, sei noch besonders betont. Nur unter dieser Voraussetzung haben sie die Kraft, den Willen auch in schwierigen Lagen zu bestimmen. Ohne Ausnahme gelingt dies freilich, wie bereits angedeutet, auch dann noch selten bei einem Menschen. Neben den Grundsätzen machen sich eben auch besondere Umstände geltend: es treten einem besonders grosse Hindernisse oder kleinere Hindernisse ohne Ende in den Weg. Die Menge geht andere Wege, als uns die selbstgewählten Grundsätze es erlauben. Wie leicht strauchelt da dann der Mensch; es fehlt seinem Willen die nötige Konsequenz, Stärke und Selbständigkeit trotz vollkommen richtiger sittlicher Wertung; da ist der Charakter dann in seinem Kern getroffen. Jedermann hat also wohl

seine Individualität, kaum einer aber Charakter im vollen Sinn des Wortes. Der Charakter bildet ein Ideal, dem wir uns zwar nähern, das wir aber kaum jemals ganz erreichen können. (Forts. folgt.)

Zur Zürcher Schulreform. Von E. Gossauer, Zürich.

Aus allen Lagern hört man heute den Ruf nach Reform. Im Vordergrund des Interesses steht die Frage der Reorganisierung der zürcherischen Sekundarschule. Als Parole wird die Einheitsschule ausgegeben, also eine Unterrichtsanstalt, die alle Kinder vom 12. Jahr an aufnimmt und sie zwei bis drei, ev. vier Jahre behält. Zwar gibt man heute schon zu, dass damit nicht alle Mängel des heutigen Systems beseitigt sind, sollen doch A- und B-Abteilungen geschaffen werden. Die beiden untern Gymnasialklassen werden ebenfalls einbezogen, so dass die kommende Sekundarschule sämtliche Knaben und Mädchen nach der 6. Klasse aufnehmen soll. Vom sozialen Standpunkt aus ist eine solche Einheitsschule zu begrüssen, denn der Standesunterschied wird darin sozusagen ausgeschaltet, alle Kinder hätten gleiche Rechte und Pflichten. Dass dieser Ruf in unserer schweren Zeit ergeht, ist natürlich und verständlich; der Grossteil der Lehrerschaft wird in der Theorie mit Freuden zustimmen. Allein, die Sache hat auch Schattenseiten. Vom pädagogischen Standpunkt aus ändert sich das Bild. Nach der 6. Klasse treten die Kinder in eine neue Phase ihrer Entwicklung ein. Sie, wie die Eltern, wollen etwas anderes, neue Wege, höhere Anforderungen, eine Vorbereitung für den kommenden Beruf. Von diesem Zeitpunkte an wird anders gearbeitet; der intelligente Schüler strebt vorwärts, er will seine Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern, er strebt einem, wenn noch oft unbestimmtem Ziel entgegen. Die Anschauungen in bezug auf Wissen und Handwerk ändern und differenzieren sich. Wer an der Oberstufe arbeitet, kann sich diesen Beobachtungen nicht entziehen. Es sind tatsächlich drei Gruppen zu unterscheiden. Die erste setzt sich aus wissensdurstigen, intelligenten Schülern zusammen, die sich schon in diesem Alter, also zu Anfang der Pubertät, zu einer bestimmten Berufsgruppe hingezogen fühlen, sie wollen später studieren. Zur zweiten Gruppe zählen die, welche einst auf der Bank, im Kontor der grossen Firmen, also im Kaufmannsstand arbeiten wollen. Ihr Ziel ist mehr aufs Praktische gerichtet, wobei ein mehr oder weniger grosser Einschlag von Freude am Studium (Sprachen) vorhanden ist. Die grosse dritte Gruppe verlangt eher manuelle Betätigung. Diese Schüler gehen noch zur Schule, weil es Pflicht ist, sie wollen arbeiten mit Auge und Hand; Heft und Feder sind ihre Lieblinge nicht. — Naturgemäss sind die drei Gruppen nicht scharf voneinander abgetrennt, Verschiebungen kommen zur Genüge vor, auch werden die Entschlüsse hin und wieder später gefasst. Im allgemeinen aber ist diese Differenzierung deutlich erkennbar; wer die jungen Leute nach ihrem spätern Beruf fragt, wird diese Ansicht bestätigt finden. Wenn die Einheitsschule alle diese Kinder aufnehmen und gemeinsam unterrichten will, so dass alle zu ihrem Rechte kommen, so müssen die Lehrer sehr kunstbegabt sein, mit andern Worten, eine einheitliche Abteilung ist gar nicht durchführbar, ohne dass ein grosser Prozentsatz der Schüler darunter leidet. Wir stehen aber heute auf dem Standpunkt, dass die Schule dem Kind Freude bringen soll und nicht Leiden; also kann dies unmöglich das Ziel der Freunde dieses Systems sein. Richtiger ist die Dreiteilung, bei der jede Gruppe zu ihrem Recht kommt. Die Auswahl wird, das sei zugegeben, immer schwer sein, aber das ist ausser Zweifel, dass die Einheitsschule, wenn sie nicht A-, B-, C-Abteilungen macht, ihr Ziel nicht erreichen kann. Es ist auch leicht möglich, dass mit dieser Neuschöpfung die Privatschulen noch mehr bevölkert werden.

Dass heute das Gymnasium an die 6. Klasse anschliesst, hat seinen Grund darin, dass diese Schulstufe einen eigenen Weg geht, an dem die lateinische Sprache die stete Einfassung bildet. Ob die Schüler nach der zweiten Einheitsklasse das Versäumte ohne viel zu viel Hausaufgaben nachholen können, vermag ich nicht zu beurteilen. Der Unterricht der Mittelschulen ist ja von Anfang an ganz anders als an der Sekundarabteilung. Schon im ersten Jahr gewöhnen sich die Buben im allgemeinen rasch an die neue Art, obschon zugegeben werden muss, dass die Charakterbildung beim Fachlehrersystem schwer durchführbar ist. Doch ist hier zu bemerken, dass an der Einheitsschule an zwei Klassen zwei Lehrer nach Fächergruppen arbeiten werden. Dadurch geht schon ein guter Teil des persönlichen Einflusses verloren, weil die Freude an der Kritik zu Vergleichen anregt. Stehen beide Kollegen auf freundschaftlichem Boden, dann mag die Sache gehen, sind sie sich aber nicht so gut gesinnt, was auch ins Bereich der Möglichkeit gehört, dann wird die Charakterbildung kaum sehr gefördert. Dass von der Lehrerschaft der Höhern Töchterschule Anstrengungen gemacht werden, den Ausbau nach unten zu fördern, ist zu begreifen. Gehen die Mädchen zwei Jahre in die Einheits- oder Sekundarschule, so haben sie beim Eintritt ins Gymnasium so viel zu lernen, dass auch das robuste und gesunde Kind der Anämie zum Opfer fällt; Nervosität und Bleichsucht sind leider die öftern Erscheinungen. (Hat der Eins. Beweise? D. R.) Stehen die Mädchen doch in diesen Jahren mitten in der Entwicklung, also in einer Zeit, in welcher der Körper seine Rechte fordert. — Sehen wir die Schüler an, die weniger gut begabt sind. In der Einheitsschule haben sie alles mit den intelligenten mitzumachen. Diese treiben ungestüm nach dem Neuen und Schwereren; sie aber brauchen Zeit, das Gebotene zu verarbeiten, ihr Geist schafft langsam, oft unsicher. In kurzer Zeit verlieren sie den Halt und bilden bald genug einen Hemmschuh oder sie werden die Zielscheiben des Spottes. Ich erinnere mich noch lebhaft an die Sekundarschule zu der Zeit, als die „Repetierschule" noch existierte. Damals empfanden wir jene Schüler einfach als eine Last, und der Lehrer, ein vorzüglicher Pädagoge, musste unendlich viel leiden unter der Ungunst der Verhältnisse in den ersten zwei Klassen.

Aus einer richtigen Erkenntnis heraus wurde die 7. und 8. Klasse geschaffen. Sie ist gut für jene Schüler, die sich dem Handwerk widmen wollen. Fraget sie nur, die Buben und Mädchen, sie wissen früh genug, dass sie einst ihr Brot mit ihrer Hände Arbeit verdienen wollen. Am Lernen haben sie im allgemeinen wenig Freude, denn es fällt ihnen schwer. Schaut ihnen aber in der Werkstatt zu, ihr seht, mit welchem Eifer sie Hobel und Feile oder Kelle und Bürste handhaben; da liegt ihre Stärke.

Grosse Fehler wurden begangen von Behörden und Lehrern, so dass sich diese Schulstufe nicht recht entwickeln konnte. Man hat ihr die Sonne geraubt; im Schatten aber kann kein Kind fröhlich aufwachsen! Die Behörden fehlten vielfach dadurch, dass sie ganz junge Lehrkräfte an diese Stufen abordneten (?), Lehrer, denen die Lebenserfahrung abging. Die Disziplin ging in Brüche, der Erfolg war in Frage gestellt, so dass Lehrerwechsel eintreten musste. Und brauchen nicht die Kollegen an der 6. Klasse heute noch diese Schule als Schreckgespenst für träge Schüler? Man „droht" mit der Versetzung in diese Abteilung. Solche Ansichten fassen Kinder rasch auf, sie tragen diese Äusserungen heim — und das Urteil ist gefällt; ein neuer Stein ist der Stufe in den Weg gelegt. Die Arbeit an der 7. und 8. Klasse wird allgemein von Eltern und Lehrern zu wenig geschätzt; ihr geschieht in dieser Beziehung viel Unrecht.

Diese Überlegungen führen mich zu Vorschlägen: Ausbau der Sekundarschule und Reform der Oberschule.

Wenn die Lehrerschaft der Sekundarschule eine sorgfältige Scheidung nach der vierwöchentlichen Probezeit vornimmt und alle Schüler ausschaltet, die dem Unterricht nur mit Mühe zu folgen vermögen, dann kann ihr Erfolg ohne Zweifel gehoben werden. Alle persönlichen Rücksichten, auch „zu kleine" Abteilungen usw. müssen vor dem gesteckten hohen Ziel zurücktreten, lieber eine Klasse mit 20 guten Schülern als eine mit 30, von denen 10 nicht hineingehören! Ausbau nach oben, vier Jahre und Trennung nach künftigen Berufsarten, wenn notwendig eine A-Abteilung für solche, die studieren wollen (Industrieschule, Seminar

usw.), eine B-Abteilung für künftige Kaufleute. Von einer Trennung nach Fähigkeiten sollte unbedingt Umgang genommen werden. Es sind ja viel Vorschläge guter Art gefallen. Behörden und Sekundarlehrerschaft werden das Beste herausnehmen. — Wie mancher tüchtige Mann ist darum schulfeindlich geworden, weil er einst als „schwach" qualifiziert wurde, während es nur an der raschen Auffassungsgabe fehlte oder vielleicht an der „Methode"! Wie viele der B-Abteilung, wenn sie die schwächern Schüler umfasst, würden einst ins schulfeindliche Lager treten? Geben wir uns doch keinen Illusionen hin!

Ausbau der 7. und 8. Klasse. Vor allem muss der Name wechseln. Mit der 6. Klasse hört die Primarschule auf, eine neue Stufe beginnt. Wagen wir endlich den Schritt und nennen sie Oberschule. Der zukünftige Handarbeiter tritt hier ein, er soll Gelegenheit haben, als Knabe zwei Jahre Hobel- und Eisenkurse zu nehmen, ev. auch zu modellieren und Kartonnagearbeiten herzustellen; das Mädchen lernt in dieser Arbeitsschule und im Haushaltungsunterricht die Aufgaben der Hausfrau und der Berufsarbeiterin kennen. Wer Lust und Freude hat, soll am fakultativen Französischunterricht teilnehmen können. Im Mittelpunkt alles Unterrichtes steht naturgemäss das Deutsche. Nur tüchtige Lehrkräfte sollen an dieser Stufe arbeiten; sie sollen sich auch durch Absolvierung von Hobel-, Eisen-, Modellier-, eventuell Kartonnagekursen vorbereiten und demgemäss eine Besoldungszulage erhalten. Die manuellen Betätigungen werden obligatorisch erklärt und daher ohne besondere Entschädigung in den Stundenplan aufgenommen.

Wird unser Schulwesen nach den drei Gruppen ausgebaut, so können wir der Zukunft ruhig entgegengehen, denn jedem Schüler kann dann der richtige Platz angewiesen werden und er wird seiner Begabung entsprechend geschult.

Thurg. Sekundarlehrerkonferenz, 21. September in Ermatingen.

Trotz bedenklicher Zugsverbindungen und ungeachtet des weiten Wegs war die Herbstkonferenz in das schöne Ermatingen einberufen worden, einmal um dem allverehrten Papa Engeli, unserm Ehrenmitglied, an der Stätte seiner halbhundertjährigen Wirksamkeit nochmals Gelegenheit zu einem Vortrag zu bieten, anderseits in der Hoffnung, an einem schönen Herbsttag eine genussreiche, lohnende Fusstour mit dem Besuch der Konferenz zu verbinden. Ein Septembertag von seltener Milde und Klarheit war uns zur Fahrt nach Ermatingen beschieden und mancher Kollege legte wenigstens ein Stück Weges zu Fuss oder mit dem Stahlross zurück. Mit markig kurzem, dem Ernst der Zeiten angepassten Wort hiess Hr. Blattner die Mitglieder und Gäste der Konferenz willkommen. Ein besonderer Gruss galt den fast vollzählig aufgerückten Mitgliedern der Inspektionskommission, sowie den Abordnungen von Kantonsschule (Hr. Dr. Th. v. Greyerz) und Seminar (Hr. Kreis, unser ehemaliger Präsident). Es erfüllt die Sekundarlehrerschaft mit Freude und Genugtuung, dass die Lehrerschaft der beiden kantonalen Lehranstalten von dem Recht, die Konferenz zu beschicken, Gebrauch zu machen beschlossen hat. Es liegt diese Delegation im Interesse der beiderseitigen engeren Fühlung. Der Appell ergab trotz Grippe nur sehr wenig Absenzen, wovon zwei nicht entschuldigt werden konnten. Die Jahresrechnung, die mit einem Rückschlag von Fr. 43.83 abschliesst, wurde ohne Diskussion genehmigt. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand ein Vortrag von a. Kollege Engeli, der vor anderthalb Jahren nach 54jähriger Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand zurückgetreten ist und aus dem reichen Schatz seines Wissens und seiner Erfahrungen heraus eine Schilderung vortrug über das Thema: Was man vor 200 Jahren von der Elektrizität wusste. Allezeit ein eifriger Freund der Naturwissenschaften und unermüdlich in der Verarbeitung all des vielen Neuen, was auf diesem Gebiete das letzte halbe Jahrhundert brachte, hat Hr. Engeli die hauptsächlichste Entwicklungsgeschichte der modernsten aller technischen Wissenschaften miterlebt. Das hat ihn auch veranlasst, weiter nach rückwärts zu schürfen. Als Quelle seiner an eigenartigen Einzelheiten überaus reichen Arbeit diente ihm ein 1744 in Leipzig erschienenes Buch von Joh. Heinrich Winkler (Professor der lateinischen und griechischen Sprache). Winkler hat offenbar, der Sitte seiner Zeit huldigend, in seinen Mussestunden sehr eifrig elektrische Versuche angestellt und deren Ergebnisse und Folgerungen seiner Zeit gemäss verarbeitet und in einem ziemlich umfangreichen, dreiteiligen Buche niedergelegt (dessen 3. Teil beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Muschenbrookschen Versuche, d. h. mit der Leydener Flasche, die ursprünglich nicht mit Belegen versehen war, sondern mit Wasser gefüllt und in Wasser gestellt wurde). Wir müssen es uns raumeshalber versagen, einlässlicher auf die Anschauungen jener Zeit einzutreten. Nur kurz etliche Andeutungen. Das Wesen der Elektrizität erklärt Winkler dahin, dass die „elektrische Materie" als Atmosphäre (flüssig) den festen Kern der Körper umgebe. Die elektrische Materie enthalte „Feuerteilchen"; denn sonst wäre es ja nimmer zu erklären, wie sie zündende Funken zu erzeugen vermöchte. Wenn ein kranker Mensch elektrisiert wird, so kann sehr leicht ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Mensch angesteckt werden; umgekehrt kann ein elektrisierter gesunder, kräftiger Körper auf benachbarte heilsame Wirkung, bezw. elektrische Übertragung, ausüben. Bereits erklärt Winkler Blitz und Donner als auf Elektrizität beruhend, wenn er auch das Wesen dieser Erscheinungen noch nicht erfassen kann. Die Entstehung der Luftelektrizität sucht er in dem Verdunstungsprozess des Wassers, besonders des Meerwassers. Auch über Kugelblitze weiss Winkler nicht uninteressante Beobachtungen zu melden. — Eingeleitet wurden diese zu Vergleichungen anregenden Darbietungen des Vortrages durch Geschichtsdaten aus dem erfahrungsreichen Leben des Referenten. Als Engeli in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Sekundarschule besuchte, da bildeten Siegellack und Glasstange auf dem Gebiet der Elektrizität noch das Hauptanschauungsmaterial; eine neu angeschaffte Batterie von vier Zinkkohlenelementen und ein einfacher Elektromagnet gehörten zu der Zeit, da der Telegraph im Schweizerland erst Einzug gehalten, zum Stolz einer Sekundarschule. Nicht mit Unrecht: denn auch die Kantonsschule besass kaum mehr Apparate, und von elektrischen Versuchen war auch dort kaum die Rede. Das erste elektrische Bogenlicht sah Engeli 1874 in Bern anlässlich eines schweizerischen Feuerwehrtages, die erste elektrisch beleuchtete Strasse, die ihm zu Gesichte kam, war die Pariser Avenue de l'Opéra bei Anlass der Weltausstellung 1878. Als im Thurgau 1887 in Romanshorn und 1889 in Bischofszell Festhütten mit Bogenlampen beleuchtet wurden, staunte männiglich ob des Wunderlichtes, obschon es häufigen Störungen ausgesetzt war. 1886 schaffte die Sekundarschule Ermatingen als erste thurgauische Schule eine Dynamomaschine mit Handbetrieb an. — Rauschender Beifall lohnte die mit ungeteilter Aufmerksamkeit angehörten Ausführungen; das Präsidium als ehemaliger dankbarer Schüler des Referenten hob in seinem Dankeswort hauptsächlich lobend auch hervor, wie Hr. Engeli einer der ersten gewesen, die mit einfachen Hilfsmitteln selbst Apparate herstellten, von denen einzelne heute noch gebrauchsfähig in der Apparatensammlung sich finden.

Zu einlässlicher Diskussion führte die Frage eines Fortbildungskurses in den Sprachfächern, in erster Linie im Französischen. Zunächst ergab sich mit Mehrheit der Beschluss, man wolle an die Regierung gelangen mit dem Gesuch um Bewilligung eines Fortbildungskurses in Französisch und Deutsch. Da für beide Fächer eine Kursdauer von acht Tagen zu kurz, eine solche von vierzehn Tagen aber für den Frühling zu lang erschien, einigte man sich dahin, man möchte einen zweiteiligen Kurs mit einer ersten Abteilung von einwöchiger Dauer für Französisch, einer zweiten späteren Abteilung von ebensolcher Dauer für Deutsch zu erlangen suchen. Die Besprechung des zweiten Teiles (Deutsch) würde der nächsten Konferenz zugewiesen. Hinsichtlich des Französischkurses wurde beschlossen, man wolle zwei Referenten, bezw. Kursleiter, beantragen, nämlich einen Conférencier, der speziell über Leben und Dichtung der Westschweiz vorzutragen hätte und einen gewiegten Methodiker

zwecks gründlicher Einführung in die neue phonetische Methode. Die Bewilligung des Kurses und die Ernennung der Kursleiter wird dem Erziehungsdepartement zustehen, doch wird die Konferenz zu gegebener Zeit von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen.

Sehr lebhaft, zum Teil etwas langatmig, gestaltete sich die Debatte im Anschluss an die Kontrolle und vorgesehene Bereinigung der im letzten Mai neugedruckten Besoldungsliste, die heute schon sehr beträchtliche, zum Teil recht erfreuliche Veränderungen aufweist. Die Zeitverhältnisse förderten eine Reihe von Anträgen zutage, die voll berechtigt, aber taktisch momentan schwer durchführbar wären. Infolgedessen wurde mehrheitlich beschlossen, es sei die endgültige Bereinigung der Besoldungsliste und die Vorbereitung eines event. Neudrucks der im Mai 1919 einzuberufenden Konferenz zuzuweisen. Als Hauptthema dieser Konferenz wird vorgesehen eine einlässliche Besprechung der These Ribi über das Eintrittsalter der Sekundarschüler. Die Bestimmung des Versammlungsortes wurde dem Vorstand überlassen, da man ja heute noch nicht wissen kann, wie sich die Verkehrsmöglichkeiten bis zum nächsten Frühjahr gestalten. — Mittlerweile war der Uhrzeiger beinahe auf 2½ Uhr vorgerückt und das Mittagessen, das vollauf dem trefflichen Rufe von Küche und Keller des „Adler" entsprach, frischte die abgespannten Lebensgeister wieder auf, so dass man nachher das kurze Stündchen gemütlichen Beisammenseins noch voll auszukosten vermochte und hierauf wohlgemut die herrlich-frische Abendwanderung heimwärts antrat.

Das pädagogische Ausland.

XII. **Norwegen.** Das Pensionsgesetz, welches das scheidende Storting angenommen hat, stellt die Lehrer den Staatsbeamten gleich. Als Altersgrenze gilt für Lehrer das 70., für Lehrerinnen das 65. Jahr. Das Departement ist aber berechtigt, einen Lehrer oder eine Leherin um fünf weitere Jahre im Dienste zu behalten. Naht eine Lehrkraft der Altersgrenze bis auf drei Jahre, ohne dass das Departement ihn ersucht, den Abschied zu nehmen, so kann er fünf Jahre über die Altersgrenze hinaus auf seinem Posten bleiben; er ist indes berechtigt, ohne Angabe des Grundes, um Abschied und Pension einzukommen, wenn er der Altersgrenze auf zehn Jahre nahe gekommen ist, sofern Lebens- und Dienstjahre 80 Jahre ausmachen. Mit 60 Alters- und 30 Dienstjahren hat er volle Pension; mit 60 Alters- und nur 20 Dienstjahren kann er die Entlassung erhalten, bezieht aber nur 20 Dreissigstel der vollen Pension.

Für die Berechnung der Pension kommen die Einnahmen: Besoldung, persönl. Zulage, Entschädigung oder Wert für freie Wohnung, Licht und Holz und weiteres, was die Verordnung anerkennt wie Kirchensängerlose, Aktuariat einer Schulbehörde usw., in Berechtigung, für welche die Prämie einbezahlt wird. Volle Alterspension, hat wenigstens 30 Dienstjahre zur Voraussetzung; sie macht 66% der Besoldung aus, die 3000 Kr. nicht übersteigt. Ist die Besoldung grösser, so sinkt die Pension für jede weitere Krone bis zu 7000 Kr. um 0,004 Kr. Die volle Pension macht also bei 3000 Kr. Besoldung 1980 Kr., bei 3500 Kr. B. 2240 Kr., bei 5000 Kr. B. 2980 Kr. aus. Bei freiwilligem Rücktritt mit weniger als 30 Dienstjahren (s. o.), vermindert sich die Pension mit jedem Jahr um einen Dreissigstel (bei 25 Dienstjahren also auf 25 Dreissigstel der vollen Pension); doch soll sie wenigstens 30% ausmachen. Invalidenpension erhält ein Lehrer, wenn er infolge seiner Dienstpflicht körperlich oder geistig so geschwächt ist, dass er von der Stelle zurücktreten muss; unbeachtet der Dienstjahre kommt die Invalidenpension der vollen Alterszulage gleich. Bei andern Ursachen der Invalidität sinkt die Pension entsprechend der Alterspension (s. o.), doch nicht unter drei Viertel der A.-P. Teilweise Erwerbsunfähigkeit hat verhältnismässige Verkürzung der Pension zur Folge. Die Witwenpension beträgt 30% des Lohnes oder der Pension des verstorbenen Lehrers, doch nicht unter 200 und nicht über 1500 Kr.; sie entfällt, wenn der Lehrer erst nach dem 60. Jahr oder nach seinem Amtsrücktritt heiratete; sie hört auf bei Wiederverheiratung. Kinder verstorbener Lehrer unter dem vollendeten 18. Jahr beziehen einzeln 25% der Witwenpension, doch zusammen nur bis 100% hievon; sind Vater und Mutter gestorben, so verdoppelt sich die Pension des Kindes.

Schulnachrichten

Schweiz. Gymnasiallehrerverein. Jahresversammlung, 5./6. Oktober in Basel. Am Samstag Nachmittag versammeln sich die einzelnen Fachverbände der Mathematiklehrer, Geschichtslehrer, Geographielehrer, Neuphilologen, Deutschlehrer, Seminarlehrer, Naturwissenschaftslehrer und Altphilologen. In der Jahresversammlung vom Sonntag folgt den Vereinsgeschäften ein Vortrag von Hrn. Dr. W. Altwegg über die Vision des Dichters, in der zweiten Sitzung (1 Uhr, Stadtkasino) spricht Hr. Dr. G. Steiner über die Frage: Wie kann der Geschichtsunterricht die Forderungen der Gegenwart erfüllen? Auf den Montag ist der Besuch von Museen und Sammlungen in Aussicht genommen. Die Lehrer der Geographie veranstalten schon Samstags vormittags (9. 15) von Liestal aus einen Marsch über das Gempenplateau unter Führung von Dr. Frohnmeyer. Aus den Einzelfragen, die zur Behandlung kommen, seien erwähnt: Feldmessen an der Mittelschule, Mathematik im Naturgeschichtsunterricht der Mittelschule (Mathematiklehrer, Oberrealschule), Voltaires und Rousseaus Aufnahme in das Geistesleben ihrer schweiz. Zeitgenossen (Geschichtslehrer, Gymnasium), Geographie und Ethnologie (Geographielehrer, Geogr. Institut), Verwendung der vereinfachten Schulaufschrift im fremdsprachlichen Unterricht (Neuphilologen, Unt. Realschule), Geschichte der schweiz. Sprachverhältnisse in sechs Stunden behandelt (Deutschlehrer, Unt. Realschule), Zeichenunterricht am Seminar (Seminarlehrer, Unt. Realschule), Ausbildung der Naturwissenschaftslehrer an der Hochschule, Orbitoskop von O. Hintermann (Ob. Realschule), Literaturwissenschaft und klassische Philologie, Relativer Bildungswert und Stundenzahl des Latein- und Griechisch-Unterrichts (Altphilologen, Unt. Realschule). Der guten Dinge sind also reichlich viele, so dass der Besucher für die lange Fahrt entschädigt wird.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Wie sich der Leser erinnert, gewährte der Bund seinen Beamten und Angestellten am 21. Dez. 1917 eine Teuerungszulage von 15% des Gehalts oder wenigstens 450 Fr. und höchstens 1200 Fr., bis zu 3600 Fr. Gehalt eine Familienzulage von 250 Fr. (auf je 100 Fr. mehr Gehalt 5 Fr. weniger) und 100 Fr. für jedes Kind (5 Fr. weniger für je 100 Fr. mehr Gehalt), an Ledige mit Unterstützungspflicht die halbe Familienzulage. Durch Botschaft vom 13. Sept. beantragt der Bundesrat hiezu eine Nachteuerungszulage von a) 500 Fr. für alle Beamte und Angestellte, b) 50% der T.-Z. vom 17. Dez. 1917, das macht zusammen bei 2000 Fr. Einkommen für eine Familie ohne Kinder 1200 Fr. (60%), mit vier Kindern 1800 Fr. (90%), bei 3000 Fr. Einkommen 1200 Fr. (40%), mit vier Kindern 18 Fr. (60%), bei 3500 Fr. Einkommen 1275 Fr. (36%) und mit vier Kindern 1875 Fr. (53%). Wie armselig nehmen sich hiegegen Zulagen an Lehrer von 100, 150, 200 Fr. aus, für die noch manche Gemeinde in der Zeitung sich belobigen lässt. Freilich die Bundesangestellten drohen mit dem Generalstreik, während die Lehrer stille Eingaben an die Regierungen machen, ohne selbst nur die Öffentlichkeit wissen zu lassen, was sie wünschen. Zurzeit liegen solche Gesuche bei den Regierungen von Obwalden, Uri, Appenzell I.-Rh., Graubünden (500 Fr.), vielleicht noch anderwärts. — Kt. St. Gallen. Rorschacherberg, B.-E. 350 Fr. und (Ledige) 250 Fr., Arbeitslehrerin 200 Fr. Kantonsschule und Seminar. Anfangsgehalt 5000 Fr., jährl. 200 Fr. mehr bis 7000 Fr. Rektor der K.-Sch. 1400 Fr., Prorektor und Verwalter 1000 Fr., Mitglieder der Rektoratskommission 800 Fr., Bibliothekar 700 Fr.: Seminardirektor 1200 Fr., Verwalter 700 Fr.

Jugendfürsorge. Die Grippe reckt ihre Griffe aufs neue. In Luzern, in Zürich, am Bodensee treten neuerdings Krankheitsfälle auf, die einzelne Schulklassen oder ganze

Schulen zur Einstellung des Unterrichts veranlassen. Alle die Vorsichtsmassnahmen sind darum strengstens zu beachten: bei Erkrankung und in den Tagen der Genesung hat man sich vor Erkältung zu schützen. — In Freiburg wird die Eröffnung der Universität, Mittelschulen und Pensionate vom 1. auf den 15. Oktober verschoben; in Dörfern darf eine Schule nur eröffnet werden, wenn amtliche Erlaubnis erteilt wird und acht Tage keine Erkrankung an Grippe in der Gemeinde vorgekommen ist.

Lehrerwahlen. Basel, Knabensekundarschule: Hr. Dr. R. Rieder und Hr. Dr. P. Vosseler, bish. prov. — Frauenfeld, Kantonsschule, Lehrer für Deutsch und Geschichte an den obern Klassen der Industrieabteilung: Dr. phil. Walter Zimmermann von Basel; Lehrer an den untern Klassen und an den Handelsklassen: Hr. Dr. phil. Albert Scheiwiler von Gossau und Hr. Adolf Lauchenauer von Neukirch a. Th.; Turnlehrer an der Kantonsschule: Hr. Otto Kätterer von Elgg, zurzeit Lehrer in Binningen. Islikon: Frl. Lina Kolb von Lanzenneunforn. Eschlikon: Hr. Hugo Stark von Frauenfeld, Lehrer in Waldstatt. *d.*

Bern. In den Sektionen des Vereins der Mittelschullehrer (B. M. V.) ist zurzeit die Revision des Mittelschulgesetzes und des Besoldungsgesetzes auf der Tagesordnung. Vor der Sektion Mittelland (11. Sept.) sprach Hr. O. Graf, Sekretär des B. L. V. Dem Kant. Vorstand beantragt die Sektion, es seien Art. 8 und 20 des Gesetzes von 1856 und Art. 30 des Schulorganisationsgesetzes zu revidieren und ein einheitliches Mittelschulgesetz mit Übernahme der Mindestbesoldung und der Alterszulagen durch den Kanton zu schaffen. Im ähnlichen Sinn beschloss die Sektion Oberland (14. Sept.), vor der Hr. Steger über die Vereinheitlichung der Primar- und Sekundarschulgesetzgebung und Hr. Siegenthaler über den Stand der Besoldungsbewegung referierten. Mit dem einheitlichen Erziehungsgesetz wird auch hier die Übernahme der Grundbesoldung und der Alterszulagen auch für die Mittelschule gefordert. In einer Besprechung zwischen Vertretern des Lehrervereins (d. HH. Graf, Siegenthaler, Mühlheim) und der Regierung (d. HH. Lohner, Merz, Moser) über die Teuerungszulagen anerkannten die Vertreter der Regierung die Notwendigkeit einer Erhöhung der Teuerungszulagen, dagegen werde die Lehrerschaft hinsichtlich der Anrechnung von kürzlichen erfolgten Mehrleistungen und Ausdehnung der Grossratsbefugnisse über die Festsetzung der Besoldung etwas nachgeben müssen. Wie Hr. Hurni, so wehrte sich auch Hr. Balmer, Nidau, gegen die Vorwürfe, als hätten sich die Lehrer in der Grossrats-Kommission der Sache der Kollegen nicht genügend angenommen. In einer Versammlung von Lehrern wäre man allerdings leichter fertig, als den Bauern-Grossräten gegenüber, die noch viel zu wenig über die Wirkung der Teuerung und die Leistungsfähigkeit einer Lehrer-Besoldung im Kanton Bern aufgeklärt sind und — persönlich mehr aufgeklärt werden sollten.

Luzern. Die Kantonal-Konferenz, die auf den 30. Sept. angesetzt war, wird der Grippe wegen nicht stattfinden. (Verbot des Regierungsrates.) — Die Stadt Luzern beabsichtigt in Oberrickenbach das Kurhaus Brisen und die Fellbodenalp für ein drittes Ferienheim anzukaufen (Preis 140,000 Fr.).

Zürich. Aus der Zentralschulpflege (19. Sept.). Bis zum 18. Sept. sind 1022 Schüler als grippekrank oder grippeverdächtig gemeldet worden. In 22 Schulklassen musste gemäss Verfügung des Gesundheitsamtes der Unterricht für 14 Tage eingestellt werden, weil mindestens ein Viertel der Schüler erkrankt sind. An 5 dieser Klassen konnte der Unterricht inzwischen wieder aufgenommen werden. Die Erkrankungen kommen sowohl in den Kindergärten, wie in der Primar- und Sekundarschule vor. Wenige Fälle wurden aus der Höhern Töchterschule, gar keine aus der Gewerbeschule gemeldet. Auch in den Privatschulen sind Erkrankungen zu verzeichnen. Städtische Lehrer sind seit den Sommerferien 14 an Grippe erkrankt, einige sind bereits wieder genesen. — Eine durch Rücktritt erledigte Lehrstelle für geschäftskundliche Fächer an der Gewerbeschule wird in eine solche für Haushaltungs- und Lebenskunde für Lehrtöchter umgewandelt und als Lehrerin für dieses Fach wird Alice Uhler, von Dozwil, zurzeit Haushaltungslehrerin in Arenenberg, gewählt. — Die Herbstferien werden auf die Zeit vom 21. Oktober bis 2. November angesetzt. Eine Verkürzung auf weniger als 14 Tage ist wegen der Hauptreinigungen nicht möglich. — Der Bericht der Aufsichtskommission über die Privatschulen (Schuljahr 1917/18) wird nach kurzer Diskussion abgenommen. — Bei Beratung des Geschäftsberichtes an den Grossen Stadtrat für das Schuljahr 1917/18 und das Verwaltungsjahr 1917 wurde eine Reihe von Postulaten oder Anregungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens zur Prüfung überwiesen.

— Im Kantonsrat stellten die HH. Hardmeier, Höhn und Böschenstein eine Motion, die auf Oktober die Auszahlung von zwei weitern Monatszulagen (200 Fr.) erwirken soll.

— Neue Besoldungsvorlage für die zürcherischen Volksschullehrer. Im Laufe der nächsten Tage wird den Mitgliedern des Kantonsrates die neue regierungsrätliche Vorlage des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer und über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen zugestellt werden. Bereits ist auch die vorberatende Kommission bestellt; nämlich die gleiche, welche die Besoldungsverordnung der Beamten in Verwaltung und Gerichten durchberaten hat. Ohne Zweifel interessiert es einen grossen Teil unserer Kollegenschaft, etwas über die neuen Hauptpunkte zu vernehmen; ich gebe darum folgende authentische Zahlen bekannt: 1. Am Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden wird vorläufig nur wenig geändert. Die Staatsbeiträge werden nach Massgabe des Gesetzes von 1912 ausgerichtet und auf Grund der für 1918 gültigen Klassifikation der Gemeinden. Die bisherigen Wohnungsentschädigungen fallen weg! Eine Neuordnung des Subventionssystems soll 1921 eintreten mit Wirkung ab 1922, d. h. wenn einmal erste Erfahrungen gesammelt sind, wie sich Staats- und Gemeindefinanzen unter dem neuen Steuergesetz stellen. — 2. Die Besoldungen bestehen aus Grundgehalt und Dienstalterszulagen. a) In den Grundgehalt von 3400 Fr. für Primarlehrer und 4200 Fr. für Sekundarlehrer (90 Fr. per Wochenstunde für die Arbeitslehrerinnen) teilen sich Staat und Gemeinde in einem bestimmten Verhältnis. b) Die Dienstalterszulagen für Primarlehrer (100—1200 Fr.) beginnen mit dem zweiten Dienstjahre und steigern jährlich um 100 Fr. Maximum mit dem 13. Dienstjahr; für Sekundarlehrer 100—1400 Fr., das zweite und dritte Dienstjahr je 100 Fr., steigern nachher jährlich um 120 Fr., Maximum mit dem 13. Dienstjahre; für Arbeitslehrerinnen: Steigerung um je 10 Fr. per Unterrichtsstunde alle zwei Jahre bis zum Höchstbetrag von 50 Fr. — 3. Ausserordentliche Staatsbeiträge an Lehrer in steuerschwachen Gemeinden: 1.—3. Jahr 200 Fr., 4.—6. Jahr 300 Fr., 7. und folgende Jahre 400 Fr. Die Zulagen an Lehrer ungeteilter Schulen fallen weg. — 4. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Lehrern Zulagen zu gewähren mindestens in der Höhe der pro 1918 festgesetzten Wohnungsentschädigungen. Sie haben über die Zulagen vor Ende 1918 Beschluss zu fassen. Da die Wohnungsentschädigungen ganz zu Lasten der Gemeinden fallen und diese auch an die Grundgehalte höhere Zahlungen zu leisten haben, ist eine Herabsetzung bisher gewährter Gemeindezulagen nicht ausgeschlossen. Da, wo Wohnungen vorhanden sind, können beide Teile die Benützung verlangen gegen Verrechnung des Wertes an die Zulage. — 5. Vikariate: Die tägliche Entschädigung auf der Primarschulstufe beträgt 12 Fr., auf der Sekundarschulstufe 14 Fr. (wenn durch Primarlehrer geleistet, 13 Fr.); für Arbeitslehrerinnen Fr. 1. 50 für die Unterrichtsstunde. — 6. Ruhegehalte: Keine Änderung an den bisherigen Bestimmungen; die alten Ruhegehalte werden um 40% erhöht. — 7. Besoldungsnachgenuss: Wie bisher. — 8. Übergangsbestimmungen: Die Grundgehalte werden nach den neuen Normen ausgerichtet ab 1. Januar 1919. Rückwirkung ist ausgeschlossen, weil die Verrechnung mit den Gemeinden und die Abrechnung der Teuerungsvorschüsse zu grosse Komplikationen zur Folge hätte. Dagegen sollen die Dienstalterszulagen ab Mai 1918 nach dem neuen Modus ausgerichtet werden.

Zum Schlusse lasse ich eine kurze Zusammenstellung folgen über die Höhe der durch das revidierte Gesetz gegenüber den jetzigen Summen verursachten jährlichen Mehrbeträgen: Grundgehalt 2,297,000 Fr., Dienstalterszulagen 900,000 Fr., Arbeitslehrerinnen 352,000 Fr., Vikariate 102,000 Fr., Ruhegehalte 78,000 Fr., zusammen 3,729,000 Fr. Abzügl.: bisherige Wohnungsentschädigung 390,000 Fr.; netto 3,339,000 Fr. Die eine und andere Position wird noch zu reden geben. *E. H.*

— Die Prosynode versammelte sich Montag, den 16. September im Obmannamt in Zürich. Auf die nicht eben zahlreichen Wünsche und Anträge der einzelnen Schulkapitel hatte an Stelle des Erziehungsrates, der äusserer Umstände halber wegen dieses einzigen Traktandums nicht hatte zusammengerufen werden können, die Erziehungsdirektion schriftlich geantwortet, so dass der anwesende Erziehungsdirektor, Dr. Mousson, sich auf wenige mündliche Ergänzungen beschränken konnte. Die Antworten konnten bei aller Geneigtheit der Erziehungsdirektion nicht durchgehends eine strikte Erfüllung der Wünsche bedeuten, weil gesetzliche Vorschriften einer solchen in verschiedenen Punkten entgegenstanden. Eine Teilrevision einzelner Gesetzesartikel aber erschien bei den heutigen unsichern Verhältnissen nicht tunlich. Dagegen wurde versucht, wo immer es möglich war, durch eine weitherzige Auslegung der betreffenden Paragraphen dem Verlangen der Kapitel entgegenzukommen. So schreibt u. a. zwar das Gesetz vor, dass in der Schule die deutsche Schrift und die Antiqua geübt werden, indessen kann ja, um dem Wunsche der Kapitel Zürich I. und III. Abteilung zu entsprechen, die eine, eben die Antiqua, mehr als die andere gepflegt werden. Mit diesem Vorgehen mag man wohl bessere Schülerschriften erzielen. — Die dringliche Frage der Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten hat die Aufsichtskommission der Stiftung bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt, und es liegt auch ein ausführliches Gutachten von a. Sek.-Lehrer Lutz vor; doch ist die ganze Angelegenheit namentlich auch wegen der besonderen Wünsche der Lehrerinnen sehr schwierig neu zu ordnen und bedarf daher einer gründlichen Prüfung. Immerhin sollen die Beratungen möglichst gefördert werden, damit auch die Witwen und Waisen die Not der Zeit nicht allzusehr empfinden.

Bei der Besprechung des Hauptthemas der Synode vom 30. Sept. und der betreffenden Thesen der Referenten zeigte es sich, dass die Frage der Ausgestaltung der Sekundarschule und deren Stellung innerhalb des gesamten Schulorganismus so weitschichtig ist und sowohl die parallel laufende 7. und 8. Klasse, wie auch die unten und oben angrenzenden Schulstufen, die Primarschule und die Mittelschule, so stark berührt, dass eine Revision des gesamten Unterrichts- und Bildungswesens des Kantons ins Auge gefasst werden muss. Die zeitlich so sehr bedingten Verhandlungen der Synode können wohl eine gewisse sehr notwendige und begrüssenswerte Aufklärung bringen, kaum aber zu endgültigen Vorschlägen im einzelnen und zu einem abschliessenden Urteil über die verschiedenen Zusammenhänge führen. Demgemäss hielt die Prosynode im Einverständnis mit den Referenten es für angezeigt, wenn über die Thesen, welche die organisatorische Ausgestaltung der Sekundarschule beschlagen, an der Synode wohl lebhaft diskutiert, aber nicht abgestimmt würde; dagegen möchten die Leitsätze samt den Ergebnissen der Aussprache einer besonderen Kommission zu eingehendem Studium übergeben werden. *F. K.*

— *-k-* Schulkapitel Zürich. Das Gesamtkapitel versammelte sich am 21. Sept. im Schulhaus Hirschengraben. Nach den Nekrologen auf drei verstorbene Mitglieder und der üblichen Ehrung durch Erheben, leitete der Vorsitzende, Hr. Dr. R. Baumann, die Ersatzwahl in die Bezirksschulpflege für den anfangs August verblichenen Hrn. J. H. Müller ein. Eine Versammlung der Sektion Zürich des K. L. V. hatte die Wahl vorbesprochen und liess durch ihren Referenten einen Zweiervorschlag einreichen: Primarlehrer Ed. Örtli, Zürich 5 und Primarlehrer H. Schönenberger, Zürich III, von denen ersterer mit 271 Stimmen (500 eingegangene Stimmzettel) aus der Wahl hervorging, während der zweite Kandidat 207 auf sich vereinigte. Nach dem Wahlgeschäft löste sich die Versammlung in die vier Teilkapitel auf, von denen die zweite Abteilung im Lokal verblieb indessen die andern Abteilungen in drei Hörsäle der benachbarten Hochschule übersiedelten, um dort ihre Abteilungsvorstände neu zu wählen und verschiedene Vorträge anzuhören. Vor der 1. Abteilung sprach Hr. G. Scherrer (freie Schule) über die vierte Befestigung der Stadt Zürich unter Zuhülfenahme sehr interessanter Lichtbilder nach alten Stichen, Zeichnungen und Plänen. Beweisen schon die Auswahl und die Anfertigung von ca. 200 Diapositiven zum Unterricht in der Heimatkunde unserer Stadt den Fleiss und das volle Verständnis des Vortragenden für dieses wichtige Schulfach, so erwarben sich das einleitende Referat, sowie die reichen Detailkenntnisse bei der Erklärung der Bilderserie den vollen Beifall der Hörer. — Der Vorstand der 1. Abteilung wurde bestellt wie folgt: Präsident: E. Morf, Sekundarlehrer, Zürich 1; Vizepräsident: Dr. M. Hartmann, Primarlehrer, Zürich 5, Aktuar: Dr. W. Klauser, kantonale Übungsschule. Jul. Nievergelt wurde als Dirigent, J. Winkler als Mitglied der Bibliothekkommission bestätigt. — Die Sammlung zugunsten der schweizerischen Lehrerwaisenstiftung ergab die Summe von ca 170 Fr.

— Schulkapitel Zürich, 4. Abteilung. Nach der Bezirksschulpflegerwahl im Gesamtkapitel (Hr. Oertli an Stelle des verstorbenen Hrn. J. H. Müller) versammelte sich die 4. Abteilung unter Leitung des Altpräsidenten, Hrn. Hans Honegger, im Hörsaal 104 der Universität. Dem an die Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich übergetretenen Präsidenten, Hrn. Fritz Süsstrunk, wurde der Dank für seine Tätigkeit im Vorstand ausgesprochen. Da auch der Vizepräsident, Hr. Wuhrmann, seine Lehrstelle im Bezirk Zürich verlassen hat, mussten für die kommende Amtsdauer zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt werden. Hr. Ulrich Wettstein, Sekundarlehrer in Seebach, übernimmt das Präsidium, Hr. Jak. Keller, Primarl. in Zürich 6, das Vizepräsidium, und Hr. F. Rutishauser, Sekundarl. in Zürich 6, wird die Aktuariatsgeschäfte besorgen. Als Gesangleiter wurde Hr. Jak. Schmid und als Vertreter in der Bibliothekkommission Hr. Heinrich Gallmann bestimmt. Namens des Kapitels beglückwünschte dann der Tagespräsident unsern Kollegen und heutigen Referenten, Hrn. Dr. Jak. Brandenberger, Primarl. in Zürich 6, zu seinem erfolgreichen Hochschulstudium. In klarem Vortrage sprach derselbe über das Jugendgerichtsverfahren im Kanton Zürich nach dem Entwurf des neuen Gesetzes betr. den Strafprozess, indem er zuerst auf diesbezügliche Bestrebungen und Gesetze in andern Kantonen und dann auf das geltende zürcherische Strafgesetz hinwies. Einlässlich schilderte er hierauf die Hauptbestimmungen betr. jugendliche Rechtsbrecher (Kinder von 12—15 und Jugendliche von 16—19 Jahren) im neuen Entwurf. Das ganze Verfahren soll von dem gegen Erwachsene streng getrennt sein. Für die Untersuchung sind besondere Jugendanwälte, die auf persönliche und Familienverhältnisse der Angeschuldigten Rücksicht zu nehmen haben, vorgesehen. Das Hauptverfahren soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit von Jugendgerichten, die aus drei Personen bestehen, durchgeführt werden. Ein eigentliches Urteil wird nicht gefällt, sondern zum Zwecke der Besserung und Erziehung erkennt das Jugendgericht auf Verweis, Überweisung an die Schulpflege oder an die Vormundschaftsbehörde, Arreststrafe, Ersatz des Schadens durch eigene Arbeit, Familien- oder Anstaltsversorgung. Ein Eintrag ins Strafregister unterbleibt. Die interessanten Ausführungen fanden aufmerksame und dankbare Zuhörer, die als Lehrer an ihrem Orte nach Kräften dahin wirken werden, der Jugend den nötigen moralischen Halt fürs Leben mitzugeben. Vorbeugen ist besser als heilen. *A. M.*

— (Einges.) Schulsynode. Als Ort für die nächste ordentliche Versammlung der Synode dürfte wohl Uster vorgeschlagen werden. Einmal hat die Schulsynode unseres Wissens seit Jahren nicht mehr dort getagt; sodann ist der Ort gerade mit Rücksicht auf die derzeitigen Verkehrsverhältnisse recht günstig in der Mitte des Kantons gelegen und so auch beim eingeschränkten Fahrplan noch von allen Seiten her leicht zu erreichen. *-r.*

— Schulsynode. Als Mitglied der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer bringen wir zum Ersatz für den verstorbenen Hrn. J. Herter in Winterthur Hrn. Adolf Jucker, Lehrer in Winterthur, in Vorschlag, der unserer städtischen Pensions- und Waisenkasse höchst wertvolle Dienste erwiesen hat. *r.*

Totentafel. *B.* Am 30. Aug. erlag, 65 J. alt, Hr. Oskar Bruderer, Lehrer in Bühler, einem rasch zur Entwicklung gelangten Magenleiden. An seiner Wiege war ihm nicht gesungen, dass er zu soviel Liebe und Achtung komme, wie es sein Ansehen in der Gemeinde und sein Leichengeleite bekundeten. Eine harte Jugendzeit in der Waisenanstalt Vögelinsegg-Speicher eröffnete O. Bruderer erst mit 17 Jahren die Realschule; nach drei Vierteljahren sollte er die Aufnahmsprüfung ins Seminar Kreuzlingen bestehen. Schon im August 1870 konnte er indes ins Seminar Schiers eintreten. Hr. Direktor Kind nahm sich seiner wohlwollend an, aber der Kosten wegen musste er nach dem ersten Halbjahr wieder austreten, um in Kreuzlingen seine Studien fortzusetzen. Bei seiner lückenhaften Vorbildung bedurfte es eines eisernen Fleisses, um mit Erfolg bestehen zu können. Im Frühjahr 1874 trat er eine Verweserstelle in Bühler an; schon 1875 war er gewählter Lehrer, erst an den untern dann an den obern Klassen wirkend. Die Erfahrungen, die er als Lehrer der Übungsschule (Ergänzungsschule, je Montags) machte, legte er 1889 in einem Referat an der Kantonalkonferenz in Heiden nieder, die Umgestaltung der Übungsschule in ein achtes Schuljahr fordernd. Er hatte die Genugtuung, dass die meisten Gemeinden von Ausserrhoden seine Forderung erfüllten. In der Lehrerschaft nahm Hr. B. eine führende Stellung ein; 1906 wählte ihn der Kantonsrat in die Landesschulkommission, der er bis 1912 angehörte. Für die Leitung der Gewerbeschule hatte er sich durch Besuch von zwei Kursen am Technikum in Winterthur vorbereitet. Herzenssache war ihm die Förderung des Turnwesens; er war wiederholt Kampfrichter und wurde Ehrenmitglied des appenzellischen Kantonal- und des eidg. Turnvereins. Seit 1895 war B. Buchhalter, von 1911 an Kassier der Sparkasse Bühler. Als er 1914 nach vierzigjähriger Schultätigkeit vom Lehramt zurücktrat, stiftete ihm die Gemeinde eine Dankesurkunde; sie wählte ihn in den Kantonsrat und übertrug ihm als Mitglied des Gemeinderats die Bauverwaltung. Er war auch Mitglied der Armenpflege und des kant. Jugendgerichts. In guten Familienverhältnissen konnte O. B. einem schönen Lebensabend entgegensehen, als ihn fast plötzlich das Leiden ergriff, das ihm den Tod zum Erlöser werden liess. Appenzell hat mit ihm einen ganzen Mann, einen guten Schweizerbürger, wir einen treuen Kollegen verloren. Die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung hat er mit 100 Fr. bedacht. — Der Grippe erlag Hr. Dr. Oswald Schmid, Bezirkslehrer in Olten. — In Mollis starb nach längerem Leiden, 51 J. alt, Hr. Rudolf Bosshard, Leiter der Anstalt für Schwachbegabte „Haltli".

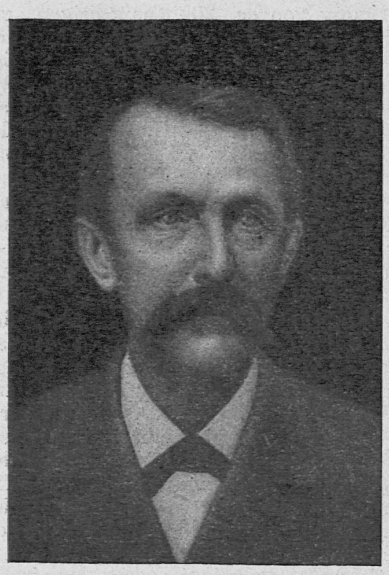

† Oskar Bruderer.

Zum Menschen im allgemeinen, wie zum Staatsbürger im besondern werde ich nur durch die Arbeit für und mit den Menschen. *Kerschensteiner.*

Schweizerischer Lehrerverein.

Zentralvorstand. Sitzung vom 22. Sept. 1918 in Zürich. Anwesend die HH. Fritschi, Dr. Wetter, Niggli, Wetterwald, Ineichen, Schmid, Frl. Martig. Geschäfte: 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Mitteilung von der Rücktrittserklärung des Hrn. Aeppli auf Schluss der Amtsdauer. Da Hr. Aeppli zurzeit noch an Grippe leidet, werden ihm Gruss und Wunsch zur baldigen Genesung übermittelt. 3. Jahresbericht und Rechnung für 1917 werden genehmigt. Dem Jahresbericht wird ein Formular für eine Besoldungserhebung angefügt, das in allen Kantonen zur Verwendung kommen kann. 4. Bei der Beratung des Voranschlages ergibt sich die Notwendigkeit einer Erhöhung des Abonnements auf die S. L. Z. und des Jahresbeitrages. Von einer Statutenrevision will der Z.-V. zurzeit absehen; er beantragt der D.-V., das Abonnement der S. L. Z. von 6 auf 7 Fr., den Jahresbeitrag von Fr. 1. 50 auf 2 Fr. zu erhöhen, was innerhalb der Befugnis der D.-V. liegt. Da die Geschäfte sich mehren und Sitzungen meist mit Auslagen verbunden sind, so wird für den Z.-V. ein Sitzungsgeld von 5 Fr., für den leitenden Ausschuss von 3 Fr. in Aussicht genommen. 5. Auf eine Jahresversammlung der Mitglieder wird angesichts der Fahrpreise usw. verzichtet und die Delegiertenversammlung als eintägige Geschäftssitzung in Zürich auf den 20. Oktober angesetzt. 6. Die Krankenkasse wird auf 1. Januar 1919 eröffnet. In den Verhandlungen mit der Ärztekommission musste der Beitritt zu Kl. I (Krankenpflege) auf Mitglieder mit einem Einkommen von nicht über 6000 Fr. und ihre Ehefrauen beschränkt werden, während die Kinder (unter 18 Jahren) sämtlicher Mitglieder für Krankenpflege versichert werden können. Der allgemeine Vertragsentwurf, der mit der Ärztegesellschaft vereinbart worden ist, wird mit deren Empfehlung an die kantonalen Ärztekommissionen geleitet, mit denen innerhalb der kantonalen Tarife Vereinbarungen zu treffen sind. Die definitiven Anmeldeformulare mit der in Art. 6, Abs. 4 u. 5 abgeänderten Fassung der Statuten gehen in den nächsten Tagen an die bisher angemeldeten Mitglieder. Das Eintrittsgeld und der Beitrag für das erste Halbjahr ist vorauszubezahlen. Die Anmeldefrist für die über 45 Jahre alten Mitglieder, die später nicht mehr eintreten können, geht bis 30. Juni 1919. 7. Der Präsident macht Mitteilung darüber, was im Anschluss an die Motion Fritschi-Bonjour betr. Bundesunterstützung gegangen ist. An den Bundesrat wird in dieser Sache eine neue Eingabe gerichtet werden. 8. In der Behandlung des Antrages betr. Förderung der nationalen Erziehung wird gewünscht, dass nicht nur Lehrmittel unterstützt werden, die von der Erziehungsdirektoren-Konferenz genehmigt werden. 9. Im Geschäftsreglement des Sekretariats wird diesem die beratende Stimme zuerkannt. Die Besoldungszulage von 1918 soll der vom Kanton Zürich an die Lehrer ausgerichteten Zulage gleichkommen, wofür die D.-V. den Nachtragskredit zu gewähren hat. Eine Neuordnung der Besoldung wird verschoben bis nach der Abstimmung über das kant. Lehrerbesoldungsgesetz.

Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins. Eröffnung 1. Januar 1919. Total der vorläufigen Anmeldungen (Ehefrauen und Kinder inbegriffen): 1254, d. i.: Zürich 281, Bern 244, Baselland 166, Aargau 116, Thurgau 92, St. Gallen 77, Baselstadt 64, Appenzell A.-Rh. 39, Glarus 37, Schaffhausen 33, Graubünden 28, Luzern 26, Freiburg 17, Zug 10, Solothurn 9, Uri 6, Obwalden 5, Schwyz 2, Tessin 1, Waadt 1. Die abgeänderten Statuten (s. unter Vereinsmitteilungen, Sitzung des Zentralvorstandes) kommen mit den definitiven Anmeldeformularen (Beitrittserklärung und sanitarische Selbsttaxation) in den nächsten Tagen zum Versand. Die Sektionsvorstände werden gebeten, mit der Propaganda anlässlich der Herbstkonferenzen neuerdings einzusetzen. Statuten u. Anmeldeformulare zu beziehen beim Sekretariat.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Legat von Oskar Bruderer-Tobler, a. Lehrer, Bühler, 100 Fr. Schulkapitel Zürich, Abt. I Fr. 160. 80, Abt. III Fr. 177. 70. Total bis 27. September 1918: Fr. 5192. 75.

□ □ □ □

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Hr. W. Baumann-Müller, Horgen (†): Dem schweiz. Alpenklub, der Ethnologischen Gesellschaft und der Ferienkolonie Horgen je 100,000 Fr.

— Für die Bündner Kantonsschule ist die Zahl der angemeldeten Schüler von 170 auf 108 zurückgegangen. Die Turnvereinigung Konkordia der Kantonsschule Frauenfeld feiert ihren fünfzigjährigen Bestand.

— Der Schriftfederfabrikant *F. Soennecken,* der am 20. September seinen 70. Geburtstag feierte, hat durch seine Fibel „Lesefreude", seine Systemat. Schreibmethode u. seine Schriften zu gunsten der Antiqua sich in der pädagogischen Welt Heimatrecht erworben und kämpft mit ungeschwächter Freude für eine Schreibschrift in den deutschen Schulen.

— *Preussen* verlor durch den Krieg 11,762 Lehrkräfte: 6961 Volksschullehrer, 1969 Seminaristen, 738 Schulbewerber, 141 Seminar- und 107 Mittelschullehrer, 54 Rektoren usw.

— Der *polnische* Unterrichtsminister beantragte (28. Juli) die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts. 10,685 Lehrkräfte sind da, 30 % mit Lehrerbildung. Zur Führung von fünf obligator. Schuljahren wären 25,000 Lehrkräfte und 4,5 M. Schulausgaben auf den Einwohner nötig.

— In *Stockholm* ehrten 1200 Mitglieder des Volksschullehrerstandes in glänzender Abschiedsfeier die Tätigkeit des vom Amt zurücktretenden Schulinspektors Prof. Franz Scheele, der 13 Jahre den Stadtschulen vorstand. Die Festrede zeigte, was ein wirklicher Schulmann an der Spitze eines Schulwesens bedeutet.

— Das *englische* Unterhaus hat bei Beratung der Education Bill das Halbtag-Schulsystem (Schule neben Halbtag-Fabrikarbeit) ohne Widerspruch fallen gelassen. Abgeschafft werden alle Schulbefreiungen für Kinder unter 14 Jahren. (In Nr. 25, pag. 129, sollte es heissen: 1402 engl. Lehrer seien im Felde gefallen, nicht 16.)

— *England* bildet invalide Seeleute und Soldaten durch Universitätskurse zu Lehrern aus. Das Shoreditch Techn. Institut veranstaltet zweijährige Kurse zur Heranbildung von Gewerbelehrern.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Hochalpines Töchterinstitut Fetan
1712 m. ü. M. Bahnstation Fetan Engadin
Neuerbautes Institut auf sonniger Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser Tannenwälder. **Töchterschule** (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung auf Maturität). Sommer- und Wintersport. **Schwed. Gymnastik.** Prospekt durch die Direktion **Dr. C. Camenisch.** 494

HUMBOLDTIANUM
BERN
Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 372

Knaben-Institut „Atheneum"
Neuveville près Neuchâtel. Gründl. Erlernung der französ. Sprache in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank, sowie höhere Schulen. Beginn des Schuljahres Frühling und **Herbst.** Prospekte und Referenzen durch die Direktion. 632 **Dr. Rüegg,** Prof.

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 55
Maturität und Techn. Hochschule

Das Land-Erziehungsheim Hallwil
für Töchter, Mädchen und kleine Knaben
befindet sich **vom 15. Oktober an** im 43
Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.
Dr. F. Grunder, bis 10. Oktober in Seengen (Aargau).

Frei's Handels-Schule, Luzern.
Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 69
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch **Direktor Frei-Scherz.**

ZEICHNEN
Papiere weiss und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau
Muster gratis!
J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH 5

49 c

Heinrich Potozki, Manufakturwaren
Austrasse 104 Basel Austrasse 104
Damen- und Herrenkleiderstoffe, Herrenwäsche.
Weiss- und Farbwaren. 619
Musterversand nach auswärts. – Teilzahlung gestattet. – Reelle, prompte Bedienung.

Nervogen
schafft einen Kräftevorrat im Organismus, aus dem jeder Mehrverbrauch an **Körper- und Nervenkraft** ersetzt werden kann.
Glänzend bewährt bei **Blutverlusten, Blutarmut, Bleichsucht,** Nervosität infolge geistiger und körperlicher Überanstrengung, unrichtiger Ernährung. Nervogen Fr. 3.50 die Flasche (1 Woche reichend) durch alle Apotheken und 306 b
Apotheke Siegfried, Ebnat-Kappel NSL.
NB. Den Herren Lehrern, die sich auf ihr Fachblatt berufen, gewähren wir einen Minimalrabatt von 10 % bei direktem Bezug.

Spezialgeschäft für
Anstrich von Schulwandtafeln
aller Systeme, neue und alte. 648
15-jährige Praxis. — Prima Referenzen.
J. Vannini, Maleratelier, **Zürich 7**
Minervastrasse 7 Telephon **Hottingen 6315**

Grosser billiger Möbelverkauf
jeder Besuch lohnt sich, bei
66 **Strohhofer,** Schreiner, Militärstr. 48, Zürich 4.

Athenäum
Wissenschaftliches Institut 615
Telephon 66.77 **Basel** Schützengraben 3
Hochschul-Vorbereitung.

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI"** mit dem Löwen schreiben.
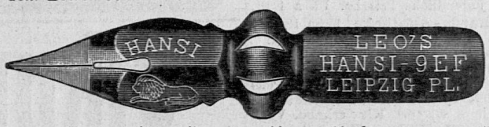

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 473
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Idealbuchhaltung bis jetzt 13. Auflage mit zusammen 59 Tausend Exemplaren.
Neue Ausgabe für Private, Beamte, Angestellte u. Arbeiter
I. Teil *Kassaführung der Hausfrau* mit Anschluss einer *Kostgeberei.* Die Gewinn- und Verlustrechnungen geben volle Klarheit über diese Verhältnisse.
II. Teil *Kassaführung des Hausherrn.*
III. Teil *Die Arbeiterbuchführung.* 316
Passend für Haushaltungs-, Gewerbe- und Sekundarschulen.
VERLAG EDWARD ERWIN MEYER, AARAU

Istituto Librario Italiano
Usteristrasse 19 **Zurigo** Usteristrasse 19
Letteratura - Scienze - Belle Arti
Commercio e Industria — Musica
563 c
Condizioni speciali per Maestri e Professori.

Schmerzloses Zahnziehen
Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.
Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.**
F. A. Gallmann, Zürich I,
121 Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

Neu! Hobelbänke Neu!
mit Patent „Triumph" Parallelführung
eignen sich am besten für 93
Handfertigkeitskurse.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeitswerkzeuge.

LACHAPPELLE
Holzwerkzeugfabrik **Kriens-Luzern.**

Buchhaltungslehrmittel von Sekundarlehrer Nuesch
Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
Franco unverbindlich zur Ansicht.
C. A. Haab, 582
Bücherfabrik Ebnat-Kappel.

Hotel
„Sternen"
Seon 543
Anerkannt gute Küche. ff. Weine. Salmenbräu.
Grosser Garten und grosse Säle.
Passanten, Hochzeiten und Gesellschaften bestens empfohlen.
R. Kämpf-Fehlmann.

Zu vermieten
in Riehen bei Basel 1 oder 2 möblierte Zimmer in ruhiger, sonniger Lage (Einfamilienhaus) **Mohrhaldeweg 17.** 633

Auslandschweizer, 652
Akademiker, geschäftsgewandtes, kinderloses Ehepaar sucht entsprechenden **Wirkungskreis** in der Schweiz, ev. Lehrtätigkeit.
Offerten unter Chiffre De 5357 Q an **Publicitas A.-G., Basel.**

Augenschwäche
Augenessenz hat sich vorzüglich bewährt zur Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft. Verleiht dem Auge jugendliche Frische. Fl. à 4 Fr.
Leonhards-Apotheke, beim Hauptbahnhof, **Zürich 1.** 626

Virtuose Klaviertechnik
erreichbar für jedermann durch das **Fingersportsystem „Energetos".**
Heilt jede schwere Klavierhand. Vollersatz für stundenlange Fingerübungen. Begeisterte Zeugnisse. Ein schweiz. Lehrer schreibt:
„Ihr Wunderbüchlein . . . eine grosse Tat!"
Oblig. Einführung der „Energetik" an verschiedenen Konservatorien bevorstehend. Preis des Buches Fr. 7.—. Bei Nachbezug für Schüler 10% Rabatt. Prospekt kostenfrei. Einführungsschrift gegen 40 Rp. in Marken vom
Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich, Flurstrasse. 524

Wolf'sche Handels-Schule
Basel
Gerbergasse 2, I. Stock
Gegründet 1897.
Erstklassiges Institut. — Viertel-, Halbjahres- und Jahreskurse. — Privatkurse. 408
— Prospekt gratis und franko. —

Musik-Institut
P. Hindermann-Großer
Englisch-Viertelstr. 24, **Zürich 7.**
Einzelunterricht
in
Theorie, Sologesang u. Instrumentalfächern. ::

Organistenschule
Prospekte werden auf Wunsch zugeschickt. 195

Fürsorgliche Familien
kaufen sofort
Einmachkübel
für Sauerkraut (mit passendem Deckel) Anleitung zu einfachem, erfolgreichem Einmachen beiliegend. Tadellose Ausführung in **prima Alpenholz,** 40/50 Liter 12 Fr., 60 L. 13 Fr. geg. Nachn.
Geschäftsstelle für Kübelwaren
Weesen (St. Gallen). 631

Telephon Nr. 76

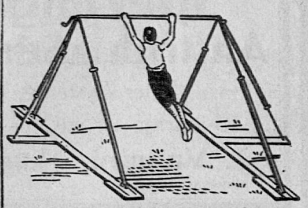

Schweiz. Turngerätefabrik Küsnacht-Zürich
Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut 586a
Erstes Spezialgeschäft dieser Branche
Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme
Goldene Medaille Bern 1914
— Illustrierte Kataloge und Preiscourants zu Diensten. —

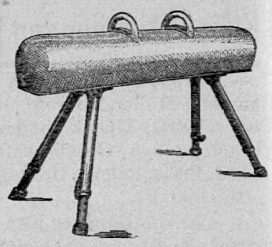

Herbst-Neuheiten
Unsere Neuheiten in
Seidenstoffen, Samt und Plüsch, sowie
Damen-Konfektion
sind in sehr reichhaltiger Auswahl eingegangen und bitten wir um gef. Zuspruch.
Seiden-Spinner, Zürich
Bahnhofstrasse 52. 515a

Wahrer Volksschuh
Direkter Postversand.
Umtausch gestattet.

Derby-Konrad
Lederschuh mit eleganter Holzsohle

Schuhgrössen	26/34	35/40	41/47
ungefüttert	12.90	14.80	16.80
gefüttert	13.80	15.80	17.90
gefilzt	14.10	16.10	18.20

Sohlen mit Eisenbeschlag Fr. 1.50 pro Paar.
E. Konrad, Bionstrasse 10, **Zürich 6.** 650
• Holzschuh-Preisliste gratis. •

Vikarversammlung.

Die Lehrervikare werden eingeladen, an der bei Anlass der Synode stattfindenden Versammlung teilzunehmen zur Behandlung des Traktandums:

Unsere heutige Lage.

Lokal und Zeit werden an der Synode bekannt gemacht. Eine Zusammenstellung des Jahreseinkommens vom 1. Oktober 1917 bis 1. Oktober 1918 sollte bereit gehalten werden. 641

Die Kommission.

Aargauisches Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut in Aarau.
Die durch Rücktritt erledigte
Stelle des Rektors und Lehrers
für Pädagogik, Deutsch und Latein, ev. andere in der wissenschaftlichen Richtung des Bewerbers liegende Fächer, ist neu zu besetzen. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 18, die Jahresbesoldung 5400 bis 6800 Fr. Anmeldungstermin bis 20. Oktober 1918 bei der unterzeichneten Amtsstelle. 643
Aarau, den 17. September 1918. **Die Erziehungsdirektion.**

Gademann's Handelsschule 485 — **Zürich** — Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

Bei den hohen Schuhpreisen ist es für Sie von Vorteil, unseren illustrierten Katalog zu verlangen.
Schuhwaren - Versandthaus
Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg.
285

85 Gewähre u. besorge **Darlehen.** Näheres: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1.

Zwetschgensteine
und andere Obststeine, sowie Kerne aller Art, ebenso alle andern wildwachsenden Früchte etc.
kauft
Chemische Fabrik Veltheim
bei Winterthur 654

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Rheinfelden
Soolbad Pension Eden
Ausgezeichnete Kuren bei Rheumatismus, Gicht, Frauenkrankheiten, Herz- und Nervenleiden. 576
▪ ▪ ▪
Soolbäder heilen, stärken und machen gegen Krankheiten widerstandsfähig. Prospekte bereitwilligst.
Familie Rupprecht.

Nebenverdienst
durch Einsendung von Adressen gesundheitsbedürftiger Personen. Näheres durch Reformhaus
J. Gyr-Niederer
in **Gais.** 636

Musik-Haus
Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete
617
Osc. Nater, Kreuzlingen
Musikalien
Musikinstrumente jeder Art etc.
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.
Telephon Nr. 75

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

I. Jahresbericht 1917.

1. Allgemeines. Die fortdauernde Kriegslage drückte das ganze Jahr schwer auf das öffentliche Leben. Die Ernährungssorgen verhinderten grosse gesetzgeberische Massnahmen. In die Schule brachte der Grenzdienst neuerdings vielfache Störungen (Stellvertretungen, Beanspruchung von Schulhäusern). Die allgemeine Teuerung gebot die Lösung ökonomischer Fragen. Die Teuerungszulagen wurden durch kantonale Erlasse geordnet in Zürich: Volksabstimmung vom 26. August: Zuschläge von 4—20% (Verh.) und 18% (Led.), an die staatliche Besoldungsleistung bis zu einem Einkommen von 7000 bzw. 6000 Fr.; Bern: Grossratsdekret vom 30. Mai 1917 mit Kredit von 300,000 Fr. für die Lehrer; Luzern: Grossratsdekret vom 29. Nov. 1916: für 1916/17 100 und 150 Fr. (Verh.) und 100 Fr. (Led.) bis zu 3400 Fr., Kinderzulage von 30 Fr. bis zu einem Einkommen von 3800 Fr.; Schwyz: Kantonsratsbeschluss vom 30. Jan. 1918: Staatsbeitrag von 50% an die Gemeindeteuerungszulagen bis zu einer staatlichen Leistung von 300 Fr. für Primarlehrer, an Sekundarlehrer 150 Fr. (Verh.) bzw. 100 Fr. (Led.) und an Lehrerinnen 50 Fr.; Obwalden: Kantonsratsbeschluss vom 5. März 1918: an Zulagen von 350 Fr. (Verh.), 250 Fr. (Led.), trägt der Staat 50%; Glarus: für 1917 T.-Z. von 150 und 125 Fr. (Verh.) bis 3400 Fr. Einkommen, Ledige 100 Fr., Kinderzulage 25 Fr bis zu 4000 Fr.; für 1918 Landsgemeindebeschluss: T.-Z. von 650 Fr. (Verh.) und 500 Fr. (Led.); Zug: Kantonsratsbeschluss vom 7. März 1918: Ausserordentl. Staatsbeitrag von zwei Dritteln an die Gemeindeteuerungszulagen 1917 und 1918 bis zu 300 Fr. (Verh.), 200 Fr. (Led. u. weltliche Lehrerinnen), 100 Fr. (Lehrschwestern), 40 Fr. Kinderzulage; Freiburg: 125 Fr. (Verh.), 50 Fr. (Led. u. Lehrerinnen), Kinderzulage 30 Fr.; Solothurn: Grossratsbeschluss 100,000 Fr. an T.-Z. für Primar- und Arbeitsschule und Wartegeld (8000 Fr.) für unbeschäftigte Lehrer; Baselstadt: T.-Z. von 340 Fr. (Verh. und unterstützungspflichtige Led.) und 170 Fr. (Led.), 30 Fr. Kinderzulage; Baselland: Primar-, Sekundar- und Bezirkslehrer seit 1. Juli 1917 einen Zuschlag von 20% des Gehalts (Verh.), Ledige 200 Fr. weniger, Arbeitslehrerinnen 15%; Schaffhausen: Personalzulage 200 Fr., Haushaltungszulage 100 Fr., Kinderzulage 50 Fr., Lehrerinnen ¾ der Personalzulage; Appenzell A.-Rh.: Grossratsbeschluss vom 24. Dez. 1917: 15,000 Fr. für 151 Lehrkräfte; Landsgemeindeschluss vom 28. April 1918 kantonale Zulage von 500 Fr. (300 Fr. Gehaltszulage, 200 Fr. Alterszulage; Appenzell I.-Rh.: Grossratsbeschluss vom 19. Nov.: Staatsbeitrag von 50% an Gemeindezulagen von wenigstens 100 Fr. und 25 Fr. Kinderzulage; St. Gallen: Ledige 50 und 75 Fr. bis 2400 Fr. Einkommen, Verh. 100—250 Fr. und Kinderzulage von 35—50 Franken bis 3600 Fr.; Thurgau: Volksabstimmung vom 25. Nov.: T.-Z. von 200 Fr. (Led.), 400 Fr. (Verh.), 50 Fr. Kinderzulage bei Einkommen bis zu 5000 Fr.; Tessin: T.-Z. led. Lehrer 75—100 Fr., verh. 150—200 Fr. bis zu 3500 Fr., led. Lehrerinnen 60 und 80 Fr., verh. 100 und 120 Fr. bis zu 2500 Fr. Einkommen. Fast überall hatten die kantonalen Massnahmen Gemeindeteuerungszulagen zur Voraussetzung; diese fielen sehr ungleich, ja ganz aus, wo sie am nötigsten gewesen wären. Gerade die schlecht besoldeten Stellen wurden von den finanziell schwachen Gemeinden gar nicht oder nur kärglich durch Zulagen entschädigt. Es setzte daher auf der ganzen Linie eine Bewegung zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungsgrundlagen ein, die noch andauert. Die Stadt Bern ordnete die Besoldung der Lehrer an Mittelschulen neu; Zürich erhöhte die Zulagen an Primar- und Sekundarlehrer bis auf 2000 und 2200 Fr., zugleich die Besoldungsansätze der Lehrer an den höhern Stadtschulen verbessernd. Angenommen wurden neue Besoldungsgesetze im Kanton Solothurn, 28. Januar 1917, 17. Februar 1918; Graubünden, 11. November; Aargau, 25. November; Neuenburg, 30. November; Tessin, 5. Dez.; Genf, 15. Dez.; Schwyz, Kantonsratsdekret vom 30. Jan. 1918; Waadt, 18. Februar 1918; Appenzell A.-Rh., 28. April 1918. Auch der Alters- und Hinterbliebenenfürsorge wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Tessin und Freiburg regelten die gesetzlichen Pensionsverhältnisse; St. Gallen und Schaffhausen unterzogen die Statuten ihrer Unterstützungskasse einer Bearbeitung im Sinne der Erhöhung der Alters-, Witwen- und Waisenrente; Zürich gewährte Zulagen an die Pensionierten. Im Zusammenhang mit der Besoldungsbewegung schlossen sich die kantonalen Lehrerverbände den Festbesoldeten ihrer Kantone an. Die Organisation des schweiz. Verbandes der Festbesoldeten kam noch nicht über die Vorberatung (Zürich: 17. Juni) hinaus. Der Lehrerüberfluss dauerte an. Der Kanton Solothurn setzte den unbeschäftigten Lehrkräften ein Wartegeld (8000 Fr., erstmals für 1918) aus und schränkte die Zahl der Lehramtskandidaten ein. Auch Thurgau und Zürich nahmen nur eine beschränkte Zahl von Neuaufnahmen in die Seminarien vor. Das gleiche sollte anderwärts, namentlich im Kanton Bern, geschehen. Die Gesetzgebungsarbeiten wurden wenig gefördert. Im September nahm der Nationalrat mit allen gegen 7 Stimmen die Motion Fritschi-Bonjour an, die auf eine Erhöhung der Bundessubvention an die Volksschule abzielte. Der Vorsteher des Departements des Innern (Dr. Calonder) wollte derselben Folge geben; der Bundesrat lehnte es jedoch (22. Jan. 1918) ab, kraft seiner Vollmachten vorzugehen oder auf die Revision des Subventionsgesetzes einzutreten. Die Erziehungsdirektorenkonferenz unterbreitete dem Bundesrat ihre Vorschläge über die staatsbürgerliche Erziehung (Motion Wettstein). Der Bundesrat nahm sie zur Hauptsache an und richtete an die Bundesversammlung die Botschaft vom 3. Dez. 1917 über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung. In Vorbereitung steht die Revision des Erziehungsgesetzes in St. Gallen, Baselstadt, Aargau. Neue Lehrpläne wurden beraten in Bern und Glarus. Hier nahm die Lehrerschaft den Gedanken der Freizügigkeit wieder auf. In Zürich wurde die Neuorganisation der Sekundarschule besprochen. Eine Erhebung ergab ein Zutrauensvotum für diese Stufe. Ferner beschäftigte man sich mit der Lehrerbildung (Seminar, Mittel- und Hochschule), während in Bern die Reorganisation der Lehramtsschule der Lösung nahe gebracht worden ist. Der Gymnasiallehrerverein beschäftigte sich mit einer neuen Studienordnung für die Kandidaten des höheren Lehramts, die einesteils über die Grenzen der Fachwissenschaft hinaus die Allgemeinbildung, andernteils durch vermehrte seminaristische Übungen ein leichteres Einarbeiten in die Praxis des Unterrichts bezweckt (Dr. F. Beyel, Basel: Die künftige Ausbildung des Gymnasiallehrers an der Hochschule, Referat, gehalten am Schweiz. Gymnasiallehrertag in Baden 6. und 7. Oktober). Neben den Standesinteressen wurden allgemeine Ziele verfolgt durch Unterstützung der Schweizer Woche vom 27. Okt. bis 4. Nov., die eine lehrreiche Schau über schweizerische Erzeugnisse bot, durch Mitarbeit bei der Berufsberatung, Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Versorgung von erholungsbedürftigen Schweizerkindern der Heimat und des Auslandes in Ferienkolonien und Familien (rührige Zentralstelle in Basel und Ortsausschüsse in St. Gallen, Zürich u. a. O.

2. Mitgliederbestand. Die Zahl der Mitglieder ist um 372 gestiegen (Vorjahr 9149); die Vermehrung ist auf den Gesamtanschluss der Lehrervereine von Baselstadt und Baselland zurückzuführen. Die Beteiligung der Kantone ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

3. Jahresversammlung. Die Sektion Luzern übernahm die Durchführung der Jahres- und Delegiertenversammlung. Die Hauptversammlung fand am 23. September im Kurhaus in Luzern statt. Der Einladung zur Teilnahme folgten mehrere kantonale Erziehungsbehörden und städtische Schuldirektionen, sowie die verwandten Verbände: Société pédagogique de la Suisse romande, Schweiz. Lehrerinnenverein und eine Anzahl von Fachvereinen. Nach einem Vortrag des ad hoc gebildeten Luzerner Lehrer- und

Mitgliederbestand von 1897—1917.

Kanton	1897 29. Dez.	1902 1. Mai	1907 23. Sept.	1912 1. Sept.	1917 15. Sept.	1917 Zahl d. Deleg.
Zürich . . .	1007	1335	1756	1889	1994	20
Bern	949	975	1212	1269	3365	34
Luzern . . .	207	232	305	359	342	4
Uri	5	7	10	9	8	1
Schwyz . . .	16	28	35	55	40	1
Obwalden . .	2	5	11	17	10	1
Nidwalden . .	—	1	4	3	5	—
Glarus . . .	119	117	122	124	151	2
Zug	15	22	30	30	35	1
Freiburg . .	20	38	50	48	43	1
Solothurn . .	162	210	293	306	275	3
Baselstadt . .	210	251	361	397	441	5
Baselland . .	121	154	217	212	309	4
Schaffhausen .	76	115	148	169	168	2
Appenzell A.-Rh.	154	182	196	195	203	2
Appenzell I.-Rh.	6	13	14	10	5	1
St. Gallen . .	338	464	587	609	602	7
Graubünden .	119	230	355	364	350	4
Aargau . . .	387	479	558	568	568	6
Thurgau . .	334	384	420	443	499	5
Tessin . . .	14	10	19	16	24	1
Waadt . . .	10	10	24	21	17	—
Wallis . . .	—	1	3	2	—	—
Neuenburg . .	9	17	20	21	14	—
Genf	5	11	15	9	10	—
Militär . . .	—	—	—	—	43	—
Total .	4285	5291	6765	7145	9521	105

Lehrerinnenchors eröffnete Hr. Rektor Hofstetter, Kriens, mit einer warmen Begrüssungsrede die Versammlung. Hr. Prof. E. Ermatinger, Zürich, hielt einen packenden Vortrag über Weltanschauung und Dichtung von gestern und heute. Das Hauptthema: Haus, Schule und Staat mit besonderer Berücksichtigung der Jugendfürsorge wurde in den Vorträgen von Frl. Nina Müller, Luzern, Hrn. E. Mühlethaler, Bern, Hrn. K. Killer, Baden, und Frl. M. Schmid, Höngg, von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet (s. Schweiz. Päd. Zeitschrift 1918). An der Diskussion beteiligten sich die HH. R. Seidel, Zürich, U. Graf, Dr. X. Wetterwald, Basel, und Schulinspektor Bürki, Wabern, der den Antrag stellte, die Erziehungs- und Schulbehörden zu ersuchen, im Winter 1917/18 der Speisung bedürftiger Schulkinder überall ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Beim gemeinsamen Mittagessen (Du Lac), an dem wie vor 21 Jahren Hr. Gerichtspräsident Schürmann, Luzern, das Tafelmajorat führte, sprachen namens der Sektion Luzern Hr. Seminarlehrer Schilliger, für die Stadt Hr. Schuldirektor Ducloux, und den Dank des Schweiz. Lehrervereins erstattete Hr. Prof. Vetter, Zürich. Am Nachmittag wurde die Erziehungsanstalt Sonnenberg besucht, wo der Vorsteher Hr. Meyer die Führung übernahm und über die Entwicklung der Anstalt Auskunft gab. Hr. Dr. Wetterwald verdankte die segensreiche Arbeit an gefährdeten Knaben, die in der Anstalt geleistet wird.

4. Die Delegiertenversammlung vom 22. Sept. (Aula des Museggschulhauses) wurde von 97 Delegierten der Sektionen besucht. Der Präsident eröffnete sie mit einem Hinweis auf die Not der Zzit, die eine energische Arbeit der Lehrerschaft zur finanziellen Besserstellung des Standes verlange. Bei Abnahme der Jahresrechnung wurde eine Mehrforderung für den Druck der Vereinsorgane beanstandet, ebenso die Mitgliedschaft durch Abonnement der S. L. Z. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, eine Verminderung der Druckkosten zu erwirken und die Frage der Mitgliedschaft zur Prüfung zu übernehmen. Die verschiedenen Rechnungen und der Jahresbericht wurden genehmigt. Hr. Dr. Wetter beleuchtete die Vorlage für die Krankenkasse des S. L. V. Die Versammlung übertrug dem Z.-V. die Vollmacht: a) die nötigen Vorarbeiten zur Gründung der Kasse zu treffen, b) den Zeitpunkt der Eröffnung der Kasse zu bestimmen, c) allfällige notwendige Änderungen der Satzungen vorzunehmen. Zur Unterstützung der Besoldungsbewegung wurde auf Antrag des Z.-V. beschlossen, die kantonalen und örtlichen Schulbehörden zu ersuchen: 1. den Lehrern und Lehrerinnen für 1917 und 1918 Teuerungszulagen zu gewähren, die denen der eidg. Beamten und Angestellten zum mindesten gleichkommen; 2. die Besoldung der Lehrerschaft so anzusetzen, dass die Lehrer den Beamten mit gleichwertiger Bildung gleichgestellt werden; 3. bei Gewährung von Teuerungszulagen, sowie bei Erlass von Besoldungsverordnungen auch die Lage der sich im Ruhestande befindenden Lehrer zu berücksichtigen und die Vikare zeitgemäss zu entschädigen. Im Anschluss hieran wurde ferner beschlossen, auf dem Zentralsekretariat eine Besoldungsstatistik einzurichten und einen regelmässigen Pressedienst zu organisieren. Über die Äusserungen des Berichterstatters der eidg. Neutralitätskommission, Hrn. Nationalrat Bühlmann, betr. die Lehreroffiziere stellte die Sektion Bern eine Interpellation ein, die durch eine Erklärung des Hrn. Bühlmann und eine Aussprache im Nationalrat ihre Erledigung fand. Als Jahresaufgabe wird den Sektionen zugewiesen: Das Jugendstrafrecht im neuen eidg. Strafgesetz.

5. Präsidentenkonferenz. Die jährliche Zusammenkunft des Z.-V. mit den Präsidenten der Sektionen, Vertretern der Fachverbände und verwandter Organisationen fand am 7. Juli in Zürich statt (Amtshaus III). Die Sektionen waren vollzählig vertreten; Abgeordnete sandten die Société péd. de la Suisse romande, die Associazione Docenti Ticinesi, der Schweiz. Turnlehrerverein und der Schweiz. Verband der Gewerbeschullehrer. Der Statutenentwurf des Z.-V. für die Krankenkasse wurde beraten und dem Z.-V. zur Bereinigung für die Delegiertenversammlung überwiesen. Das Sekretariat wurde beauftragt, eine Erhebung über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer in den einzelnen Kantonen durchzuführen und statistisches Material über die ökonomische Stellung anderer Berufsklassen zusammenzustellen. Gefordert wird die Abschaffung der Militärabzüge der Lehrer und empfohlen die Propaganda für den Verein durch ein „Merkblatt" nach dem Beispiel der Sektion Thurgau.

6. Zentralvorstand. Wegen Überhäufung mit Arbeit nahm Frl. Dr. E. Graf, Bern, die dem Z.-V. seit 1914 angehört hatte, ihren Rücktritt. Ihre Dienste seien hier nochmals verdankt. An ihrer Stelle wählte die Delegiertenversammlung als Vertreterin der Lehrerinnen in unserm Verbande Frl. Dora Martig, Sekundarlehrerin in Bern. In fünf Sitzungen behandelte der Z.-V. 49 Geschäfte. Sie betrafen u. a. die Krankenkasse des S. L. V., die Sammlung zur Unterstützung eines bedürftigen Lehrers (s. unter 16) und Besoldungsfragen. Die fortdauernde Mobilisation verhinderte auch 1917 die Abhaltung eines Gesangskurses. Vertreten war der Z.-V. durch den Präsidenten an der Tagung des Schweiz. Bundes der Festbesoldeten in Zürich (17. Juni), an Konferenzen mit den Sektionen Thurgau und Appenzell A.-Rh. (30. Juni, 14., 26. Juli, 22., 26., 28. Aug.), an der Versammlung des Schweiz. Gymnasiallehrervereins (6. u. 7. Okt.), im Vorstand der Neuhofstiftung, an der vom eidg. Departement des Innern einberufenen Konferenz betr. staatsbürgerliche Erziehung (18. Aug.), an der Versammlung der eidg. Turnlehrerverbände in Olten (19. Aug.), durch das Sekretariat am Schweiz. Arbeitslehrerinnentag (14./15. Juli in Zürich).

7. Leitender Ausschuss. Er trat sechsmal zusammen zur Redaktion der Satzungen für die Krankenkasse, zur Beratung der Verträge mit Ärzten und Apothekern und zur Aufstellung eines Regulativs für feste Anlage der Gelder des Schweiz. Lehrervereins und seiner Institutionen.

8. Sekretariat. Es gingen 3340 Briefe ein; abgesandt wurden 7296 Briefe und Drucksachen. Neben dem Verwaltungs- und Rechnungswesen besorgte das Sekretariat die Auskunfterteilung über Besoldungs- und Berufsfragen, eine Erhebung über die kantonalen Besoldungsansätze und Teuerungszulagen und die Stellenvermittlung (44 Stellensuchende: Primarlehrer 14, Primarlehrerinnen 3, Sekundarlehrer 18, Fachlehrer 3, Fachlehrerinnen 2, Gymnasiallehrer 3, Erzieherin 1). Während eines Monats widmete sich das Sekretariat abkommensgemäss der Neuordnung des Archivs im „Pestalozzianum".

49. Rechnung des Schweiz. Lehrervereins 1917.

	Rechnung 1917	Voranschlag 1917
A. Einnahmen:	Fr.	Fr.
1. Jahresbeiträge von 4251 Mitgliedern	7338. 25	7000
2. Ertrag der Vereinsorgane	—. —	1500
3. Zinsen	1185. 30	950
4. Verschiedenes	10. 30	—
Total der Einnahmen	8533. 85	9450
B. Ausgaben:		
1. Nachtragszahlung für Vereinsorg. 1916	1500. —	—
2. Vereinsorgane 1917	364. 22	—
3. Zentralvorstand	443. 75	250
4. Delegiertenversammlung	918. 50	700
5. Rechnungsprüfungskommission	46. 45	50
6. Zeichenkommission	—. —	—
7. Jugendschriftenkommission	96. 05	200
8. Neuhofvertretung	29. —	50
9. Sekretariat	4070. —	3700
10. Bankspesen	4. 30	50
11. Porti und Postscheckgebühren	512. 74	650
12. Drucksachen und Material	370. 60	500
13. Archiv und Mobiliar	293. 35	250
14. Bern. Lehrerverein, Entschädigung	150. —	150
15. Intern. Bureau der Lehrervereine	—. —	60
16. Jugendschriftenverzeichnis	108. 90	50
17. Vorträge	25. —	100
18. Vertretungen	—. —	100
19. Beitrag an den Gesangskurs	—. —	300
20. Jahrbuch	—. —	500
21. Beitrag an die Neuhofstiftung	300. —	300
22. Verschiedenes, Unvorhergesehenes	168. 75	300
Total der Ausgaben	9401. 61	8260
C. Abschluss:		
Einnahmen	8533. 85	9450
Ausgaben	9401. 61	8260
Ergebnis	867. 76 (Rückschl.)	1190 (Vorschl.)
Vermögen auf 31. Dezember 1917	28,888. 57.	

9. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Die D.-V. ernannte zum Mitgliede der Verwaltungskommission an Stelle des verstorbenen Hrn. Ludin, Luzern, Hrn. J. Schilliger, Seminarlehrer in Luzern. Die Kommission hielt zwei Sitzungen ab (25. II. in Zürich, 22. IX. in Luzern). Der verfügbare Kredit (10,300 Fr.) wurde für 68 Familien verwendet (Vorjahr 58). Über die Vergabungen und die gewährten Unterstützungen (50—300 Fr.) gibt die Tabelle Aufschluss. Unter den Vergabungen befinden sich zwei Legate (500 Fr. zum Andenken an einen Lehrer in Zürich, 100 Fr. von Frl. Therese Rebmann, Lehrerin in Steffisburg). Vermächtnisse zugunsten der Stiftung sind unter der genauen Bezeichnung Schweizer. Lehrerwaisenstiftung einzutragen, um Irrungen zu vermeiden. Wir empfehlen die Stiftung dem Wohlwollen begüterter Kollegen. Das Vermögen ist durch einen Zuwachs von Fr. 11,769. 64 auf Fr. 260,120. 92 gestiegen. Die Berichte der Patrone über die Waisen sind vollzählig und zumeist in verdankenswerter Ausführlichkeit erstattet worden; doch wäre ein besserer Aufschluss über die Schul- und Lehrstellenverhältnisse der unterstützten Waisen wünschenswert. Dem Formular für die Berichterstattung wird ein ergänzendes Frageschema beigelegt.

Ausser dem Ertrag des Schweiz. Lehrerkalenders kommt der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung eine Provision von je 4 Fr. auf ein neues Abonnement der Schweiz. Illustr. Zeitschrift „Die Schweiz" zu (Jahresabonnement 16 Fr.). In empfehlendem Sinne erinnern wir an die Volkszeitschriften „Am häuslichen Herd", herausg. von der Pestalozzigesellschaft in Zürich (Fr. 2. 80) und „Schwyzerhüsli", hsg. von der Neuen Helvet. Gesellschaft (Liestal, 5 Fr.). Neuerdings empfehlen wir Reinhards Rechentabellen, aus deren Ertrag Verlag und Herausgeber im Berichtsjahr Fr. 155. 90 der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung und je Fr. 77. 90 der Kurunterstützungskasse des S. L. V., sowie dem Schweiz Lehrerinnenverein überwiesen.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Sektion	Vergabungen 1917	Familien	Unterstützungen 1917	Vergabungen 1895—1917	Familien	Unterstützungen 1903—1917
	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.
Zürich	2174. 30	9	1475. —	22930. 17	15	15825. —
Bern	919. 10	13	1845. —	16665. 55	20	19100. —
Luzern	249. 50	5	900. —	2773. 97	8	4400. —
Gotthard	—. —	2	350. —	153. —	2	2800. —
Glarus	—. —	2	250. —	1957. 77	3	2150. —
Zug	—. —	—	—. —	104. 05	—	—. —
Freiburg	1. 65	1	50. —	416. 90	3	2350. —
Solothurn	180. —	3	450. —	2226. 55	5	5275. —
Baselstadt	117. 80	3	550. —	19062. 18	4	1800. —
Baselland	361. 55	1	200. —	2826. 15	1	950. —
Schaffhausen	160. —	2	100. —	1177. 15	2	1700. —
Appenzell A.-Rh.	250. —	3	500. —	2542. 90	6	6400. —
Appenzell I.-Rh.	2. —	—	—. —	49. 20	—	—. —
St. Gallen	376. —	8	1250. —	7650. 12	8	11195. —
Graubünden	214. —	5	950. —	2175. 20	6	5625. —
Aargau	570. 20	9	1050. —	7856. 60	11	11105. —
Thurgau	450. —	2	300. —	8312. 55	5	3175. —
Waadt	—. —	—	—. —	7. 13	—	—. —
Neuenburg	—. —	—	—. —	2. 50	—	—. —
	6026. 10	68	10220. —	98889. 64	99	93850. —

An Beiträgen gelangten bis anhin zur Auszahlung:

1903	10 Familien	Fr. 2600				Transport	Fr. 37170
1904	19 „	„ 4000	1911	41 Familien		„	6375
1905	23 „	„ 4500	1912	43 „		„	7000
1906	24 „	„ 4370	1913	48 „		„	7700
1907	31 „	„ 4850	1914	52 „		„	8195
1908	35 „	„ 5550	1915	54 „		„	8415
1909	34 „	„ 5500	1916	58 „		„	8775
1910	37 „	„ 5800	1917	68 „		„	10220
	Transport	Fr. 37170	Total an	99 Familien			Fr. 93850

Auszug aus der 22. Jahresrechnung pro 1917.

Einnahmen:

Zinsen	Fr. 11,976. 15	
Vergabungen	„ 6,026. 10	
Lehrerkalender 23. Jahrg.	„ 2,375, 77	
Prov. der „Schweiz" (106 Fr.) d. Reinhard. Tab. (Fr. 155.90)	„ 261. 90	
Prov. d. Schweiz. Lebensversicherungs- u. Rentenanst.	„ 1,973. 75	Fr. 22,613. 67

Ausgaben:

Unterstützung von Lehrerwaisen	Fr. 10,220. —	
Verwaltung	„ 264. 65	
Kalender, 22. Jahrgang, Mindererlös	„ 341. 68	
Abschreibung von ältern Jahrgängen des Kalenders	„ 17. 40	„ 10,843. 73
Vorschlag im Jahre 1917		Fr. 11,769. 94
Vermögen auf 31. Dezember 1917		Fr. 260,120. 92

10. Erholungs- und Wanderstationen. Kurunterstützungskasse. Die HH. H. Widmer, jun., Sek.-Lehrer, Heiden, und J. Bösch, Lehrer, Berneck, traten neu in die Verwaltungskommission an Stelle des Hrn. J. Ammann (Walzenhausen), der seine Entlassung nahm, und des verstorbenen Hrn. J. J. Niederer, Heiden, deren Verdienste wir dankend hervorheben. Die Geschäftsleitung führte wie bis anhin Hr S. Walt, Thal. Die Verwaltungskommission hielt zwei Sitzungen ab (4. Febr. in Rorschach und 1. Nov. in Rheineck) Reiseausweiskarten wurden 3487 bezogen

(1916: 3496): Kanton Zürich 1031, Bern 665, Basel 311, St Gallen 310, Aargau 245, Thurgau 202, Luzern 169, Appenzell 151, Solothurn 113, Waadt 64, Schaffhausen 58, Neuenburg 40, Glarus 31, Graubünden 22, Freiburg 21, Zug 19, Genf 12, Schwyz 9, Tessin 6, Unterwalden 5, Uri 3, Von Karten, die an bisherige Mitglieder gesandt wurden, kamen 173 zurück, die einen von Militärdienst leistenden Kollegen, die andern von Lehrern, die ihre Stelle gewechselt haben, was uns veranlasst, um Anzeige der Adressen- oder Ortsveränderung zu ersuchen. Von der Herausgabe eines Reisebüchleins (Verzeichnis empfehlenswerter Gasthöfe und Pensionen mit Preisangaben) musste bei den stets wechselnden Preisen Umgang genommen werden. Aus dem Ertrag der Ausweiskarten wurden der Kurunterstützungskasse Fr. 2161. 93 zugewiesen, womit diese einen Vermögensstand von Fr. 50,418. 82 erreicht hat bei einer Vermögensvermehrung um Fr. 2510. 78. Der Kredit für Unterstützungen war von 1200 Fr. auf 1800 Fr. erhöht worden Die zahlreichen Gesuche erforderten einen Nachtragskredit von 800 Fr., der durch eine freiwillige Sammlung gedeckt wurde. Bis 15. März 1918 gingen hiefür Fr. 814. 35 ein (Kt. Zürich Fr. 747 85, Baselland 38 Fr., St Gallen 27 Fr., Appenzell I.-Rh. Fr. 1. 50), was einer sehr ungleichen Beteiligung gleichkommt.) Von den 17 im Berichtsjahr unterstützten Lehrkräften (Bern 6, Zürich 3, Luzern 3, Appenzell A.-Rh. 2, St. Gallen 2, Schwyz 1) litten acht an Tuberkulose, zwei an Nervenkrankheiten, je einer an Rheumatismus, Strahlenpilzvergiftung, Darmgeschwüren und Lebercirrhose. Von den seit 1909 Unterstützten (79) waren erkrankt: an Tuberkulose 31 (39%), Neurasthenie 16 (20%), Rheumatismus 9 (11,5%), allg. Schwäche 7 (9%), Unterleibskrankheiten 4 (5%), Brustfellentzündung 3 (4%), andern Krankheiten 9 (11,5%). Total der Unterstützungen 1909—1917: 79 Fälle =Fr. 10,770. (Bern 25=Fr. 2945; St. Gallen 15=Fr. 2535; Luzern 9=Fr. 1150; Graubünden 6=Fr. 850; Thurgau 5 =Fr. 730; Aargau 5=Fr. 700; Appenzell A.-Rh. 4=Fr. 610; Schwyz 3=Fr. 400; Zürich 3=Fr. 350; Solothurn 2=Fr. 200; Schaffhausen 1=Fr. 150.)

Kurunterstützungskasse.

Auszug aus der 19. Jahresrechnung pro 1917.

Einnahmen:

Zinsen	Fr.	2,184. 20		
Vergabungen	,,	630. 45		
Ertrag d. Reiseausweisk. 1917	,,	2,161. 93		
Prov. v. Reinhardschen Tab.	,,	77. 90	Fr.	5,054. 48

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr.	2,530. —		
Verwaltung	,,	13. 70	,,	2,543. 70
Vorschlag im Jahre 1917			Fr.	2,510. 78
Vermögen auf 31. Dez. 1917			Fr.	50,418. 82

11 Jugendschriftenkommission. Wegen starker Inanspruchnahme durch andere Aufgaben trat Hr. Prof. Dr. O. v. Greyerz, Bern, zu unserm grossen Bedauern aus der Kommission aus, der er seit 1903 angehört hatte. Wir verdanken ihm mannigfaltige Anregungen. In der Sitzung vom 26. Mai in Zürich wurden die Jahresgeschäfte erledigt und die Vorarbeiten zur Ausgabe des „Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften", sowie des Weihnachtsbändchens getroffen. Das Verzeichnis wurde einer neuen Sichtung unterzogen und unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Jugendliteratur ergänzt. Es erschien in einer Auflage von 15,000 Exemplaren. Von der Herausgabe eines neuen Heftes der „Mitteilungen" über Neuigkeiten wurde Umgang genommen, da weniger Bücher zur Besprechung vorlagen als früher. Die Neuerscheinungen wurden in der „Literarischen Beilage" zur S. L. Z. angezeigt. Das 15. Bändchen der Jugendschriften: „Sahlis Hochwacht" von Josef Reinhart wurde in 7024 Exemplaren gedruckt, wovon bis Ende des Jahres 3015 verkauft waren. Der Basler Künstler B. Mangold entwarf die Zeichnung für den Einband. Der Verkaufspreis wurde auf Fr. 1. 20 angesetzt, obgleich wir dabei einen Verlust erleiden. Die Wanderbibliothek (fast alle im Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften aufgenommenen Bücher) wurde in der permanenten Schulausstellung „Pestalozzianum" deponiert und um 18 Bände vermehrt (Gesamtbestand 404 Bände). Ausgestellt wurde sie im März im Lesezimmer des Oberseminars Bern auf Veranlassung der bernischen Vereinigung für Handarbeit und Schulreform, sowie im Schulhaus Monbijou, im Oktober in Aarau und im Dezember im Helmhaus Zürich als Teil der jährlichen Weihnachtsschau des „Pestalozzianums". Die Wanderbibliothek steht Bibliotheken, Konferenzen usw. für Ausstellungen zur Verfügung; Anmeldungen nimmt das Sekretariat entgegen. Die drei Monatsschriften: „Illustrierte Schweiz. Schülerzeitung" (Bern, Büchler, Fr. 1. 70), „Jugendborn" und „Jugend-Post" (Aarau, Sauerländer, Fr. 1. 65 und Fr. 1. 80, zusammen Fr. 2. 80) empfanden die Ungunst der Zeit. Immerhin nimmt die Zahl der Abonnenten wieder langsam zu; die Werbearbeit für diese Jugendzeitschriften dürfte unter den Mitgliedern des S. L. V. eifriger betrieben werden. In der „Sonntagsblätterkommission" der Neuen Helvet. Gesellschaft ist die Jugendschriftenkommission durch Hrn. Dr. Bruckner, Glarus, vertreten.

Jugendschriftenkommission.

Passivsaldo 1916	Fr.	1,073. 35		
Passivsaldo auf Jugenschriften	,,	640. 06		
Passivsaldo auf Weihnachtsverzeichnis	,,	84. 04	Fr.	1,797. 45
Bundessubvention	Fr.	500. —		
Aktivsaldo auf Mitteilungen	,,	33. 32	,,	533. 32
		Passivsaldo	Fr.	1,264. 13

Absatz 1917: 8337 Jugendschriften und 337 Mitteilungen. Vorrat an Jugendschriften 6729, an Mitteilungen 1758, zusammen 8487 Stück.

12. Neuhofstiftung. In der landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie auf dem Neuhof waren 37 bis 38 Zöglinge aus 15 Kantonen. Hemmend wirkte die Einberufung zum Militärdienst des Vorstehers, des Gärtners und Lehrers. Die landwirtschaftlichen Einkünfte waren befriedigend; immerhin ist die Anstalt nach wie vor auf wohlwollende finanzielle Unterstützung von Behörden, Vereinen und Privaten angewiesen.

13. Vereinsorgane. Im 62. Jahrgang erschien die Schweiz. Lehrerzeitung mit den bisherigen Beilagen. Die Zahl der Abonnenten stieg um 75, von 4696 auf 4771. Die Schweiz. Pädag. Zeitschrift büsste 409 Abonnenten ein (1916: 2082, 1917: 1673), wohl infolge der Erhöhung des Preises von Fr. 2. 50 auf 3 Fr. Laut bundesrätlicher Verfügung muss der Umfang aller Zeitungen im Jahre 1918 um 20% herabgesetzt werden.

I. Schweizerische Lehrerzeitung.

Einnahmen:

Abonnements	Fr.	28,762. 40		
Inserate	,,	9,810. —		
Beiträge an Beilagen	,,	2,568. 08	Fr.	41,140. 48

Ausgaben:

Erstellungskosten und Porti	Fr.	30,341. 85		
Honorare und Verschiedenes	,,	8,010. 30	,,	38,352. 15
			Fr.	2,788. 33

II. Pädagogische Zeitschrift.

Anteil an Abonnements	Fr.	836. 50
Ausgaben	,,	661. 90
	Fr.	174. 60

III. Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend.

Ausgaben			Fr. 3,617. 55
Einnahmen:			
Beitrag des S. T. L. V. . .	Fr.	1,600. —	
Separatabonnements . . .	„	70. 20	„ 1,670. 20
		Unsere Kosten	Fr. 1,947. 35

IV. Jugendwohlfahrt.

Unsere Auslagen . . . . . Fr. 1,379. 80

Der Schweiz. Lehrerkalender erschien unter der Redaktion von C. Führer, St. Gallen, im 23. Jahrgang. Der Preis wurde von Fr. 1. 50 auf Fr. 1. 60 erhöht, ohne dass dadurch die Vermehrung der Herstellungskosten gedeckt wurde. Auf mehrfach geäusserten Wunsch hin wurde das Kalendarium mit Raum für Tagesnotizen wieder aufgenommen. Mit Hülfe der Sektionsvorstände wurde die ganze Auflage (4500) verkauft. Der frühere Absatz von 5000 muss wieder erreicht werden: jeder Lehrer sollte es sich zur Ehrensache machen, den Kalender anzuschaffen. Der Ertrag (in Rechnung 1917: Fr. 2375. 77) kommt unserer Waisenstiftung zugute; wer den Kalender kauft, unterstützt dieses wohltätige Institut. Der Rückgang des Ertrages (s. Tabelle) zeigt, wie das Entgegenkommen bei Sonderwünschen sich lohnt.

Reingewinn 1895—1916.

Jahrgang		Fr.	Jahrgang		Fr.
I,	1895	2443. 80	XII,	1906	3038. 56
II,	1896	2329. 93	XIII,	1907	3029. 01
III,	1897	2689. 58	XIV,	1908	2772. 84
IV,	1898	2703. 91	XV,	1909	2340. 84
V,	1899	2777. 20	XVI,	1910	2874. 52
VI,	1900	2977. 85	XVII,	1911	3140. 10
VII,	1901	2755. 36	XVIII,	1912	2455. 90
VIII,	1902	921. 19	XIX,	1913	1163. 52
IX,	1903	3019. 54	XX,	1914	1117. 64
X,	1904	3257. 97	XXI,	1915	1674. 50
XI,	1905	2807. 25	XXII,	1916	2017. 20
					Fr. 54308. 21

Übersicht über den Verkauf.
(22. Februar 1918.)

Sektion	Stück	Mitglieder	% der Mitgl.
Zürich	867	1994	43,48
Bern	1061	3365	31,54
Luzern	223	342	65,20
Gotthard	53	87	60,92
Glarus	77	151	50,99
Zug	18	35	51,43
Freiburg	26	43	60,46
Solothurn	192	275	6 ',81
Baselstadt	251	441	56,92
Baselland	110	309	35,89
Schaffhausen	82	168	48,81
Appenzell A.-Rh.	90	203	44,33
Appenzell I.-Rh.	7	5	140
St. Gallen	479	602	79,57
Graubünden	198	350	56,57
Aargau	318	568	55,98
Thurgau	256	499	51,10
Franz. Schweiz	11	41	26,83
Gratis- und Belegexemplare	44	Militärab. 43	—
Verlust an Einsichtssendungen	24	—	—
Vorrat am 22. Febr. 1918 .	13	—	—
	4500	9521	

14. Hülfskasse für Haftpflichtfälle. Die Zentralstelle wurde von sieben Fällen, die haftpflichtig schienen, benachrichtigt. 1. Verletzung eines Trommelfells. Durch gerichtlichen Entscheid wurden dem Lehrer die Kosten und eine Entschädigung von 50 Fr. an den Kläger auferlegt, welche die Kasse beglich (Fr. 98. 50). 2. Kopfverletzung infolge Aufstossens an eine Türe. Nach gütlicher Vereinbarung übernahm die Kasse die Arztkosten (20 Fr.). 3. Verletzung zweier Knaben auf dem Turnplatz an der Reckstange, die von Kameraden in der Freizeit tiefer gestellt worden war. Die Eltern verlangten Begleichung der Arztrechnung; die Haftpflicht der Lehrerin wurde bestritten und nicht weiter verfolgt. 4. Verletzung während der Schulzeit an der von Schülern niedrig gestellten Reckstange. Die Arztrechnung (16 Fr.) wurde von der Kasse bezahlt. 5. Während eines Spazierganges machte der Lehrer die Schüler auf einen Flaschenzug aufmerksam, mit dem Bauern Dünger auf die halbe Höhe eines steilen Abhanges beförderten. Einer der Knaben kam zu nahe, wobei er das vorderste Glied eines Fingers verlor. Da der Lehrer bei einer Privatgesellschaft für Haftpflicht versichert war, genügte unser Rat. 6. Beim Wegräumen der Turngeräte während der Turnstunde fiel ein Stemmbalken einem Schüler auf den Vorderarm, so dass ein Speichenbruch eintrat. (Noch nicht erledigt.) 7. Beinbruch (Schienbein) beim Springen über ein Hindernis in der Turnstunde. Es wurde von dem Verletzten kein Haftpflichtanspruch erhoben. Bis 28. Febr. 1918 wurden fünf weitere Fälle angemeldet, über deren Verlauf der nächste Jahresbericht Auskunft geben wird. (Satzungen der Hülfskasse s. Schweiz. Lehrerkalender).

Hülfskasse für Haftpflichtfälle.

Einnahmen.

Jahresbeiträge	„	4,861. 25	
Zins	„	348. 25	Fr. 5,209. 50

Ausgaben.

Unterstützungen.	Fr.	134. 50	
Verwaltung	„	4. 01	„ 138. 51
Vorschlag im Jahre 1917			Fr. 5,070. 99
Vermögen auf 31. Dezember 1917			Fr. 14,503. 70

15. Lebensversicherung. (Als Manuskript gedruckt, Nachdruck nicht gestattet.) Laut Vertrag vom Jahre 1897 gewährt die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich jedem versicherten Mitglied des S. L. V. eine Ermässigung von 3% der Jahresprämie; ausserdem wird ihm die Hälfte der Abschlussprovision (4‰ der Versicherungssumme, sofern die Versicherung nicht durch einen Agenten erfolgt) gutgeschrieben, während die andere Hälfte der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung zufällt. Die Provisionen an unsere Stiftung machten letztes Jahr Fr. 1973. 75 aus. Seit Abschluss des Vertrages haben sich 883 Mitglieder bei der Rentenanstalt versichert; 96 Versicherungen fallen ins Berichtsjahr. Die Gesamtsumme der Versicherungen beläuft sich auf 5,177,500 Fr. Von dem Gesamtbetrag der Provisionen flossen Fr. 18,284. 89 in die Waisenkasse, den Versicherungsnehmern wurden 12,138 Fr. zurückvergütet. Die Versicherung bei der schweizerischen Anstalt ist im Interesse des Versicherten wie vom nationalen Standpunkte aus zu empfehlen. Die Anmeldung bei der Direktion der Anstalt oder unserm Sekretariat ist als „Schweiz. Lehrerverein, direktes Geschäft" zu bezeichnen.

16. Kollekte Schellenberg. Auf Ansuchen des Hrn. A. Moor in Niedersteinmaur wurde eine Sammlung zugunsten des halbblinden Kollegen alt Lehrer Schellenberg in Schleinikon veranstaltet (Aufruf in Nr. 23 der S. L. Z.). Sie ergab Fr. 859. 30 (Zentralkasse des S. L. V.: 100 Fr., Zürich Fr. 514. 30, Schaffhausen 152 Fr., Baselland 18 Fr., Thurgau 15 Fr., St. Gallen 15 Fr., Luzern 11 Fr., Glarus 11 Fr., Appenzell A.-Rh. 10 Fr., Graubünden 8 Fr., Baselstadt 5 Fr.).

□ □ □

II. Sektionsberichte.

1. Zürich (1994 Mitgl.). Gründungsjahr als Sektion des S. L. V. 1895. Elf Bezirkssektionen. Jahresbeitrag 3 Fr. Einnahmen Fr. 6181.70, Ausgaben Fr. 12,388.54, Rückschlag Fr. 6206.84. Reinvermögen Fr. 11,497.17. Der Vorstand hielt 18 Sitzungen ab; die Delegierten versammelten sich dreimal. An den zwei Hauptversammlungen (12. Mai und 9. Juni 1917) hielten Vorträge: Hr. E. Hardmeier über Besoldung und Teuerung, Teuerungszulagen für 1917 und Revision des Besoldungsgesetzes; Hr. W. Zürrer über die Krankenversicherung im S. L. V., die HH. W. Wettstein und J. Bösch über die Volkswahl der Lehrer. Ausser den Eingaben betr. Revision des Besoldungsgesetzes und Teuerungszulagen wurde an den Regierungsrat das Gesuch um Aufhebung der Militärabzüge gerichtet, das Erfolg hatte. Der Verein beteiligte sich lebhaft an der Propaganda für das neue Steuergesetz, das am 25. Nov. vom Volke gutgeheissen wurde. Für Rechtshülfe wurden in mehreren Fällen Fr. 410.40 ausgegeben. Die Darlehenskasse gewährte an fünf Lehrern im ganzen 1150 Fr. Die sämtlichen Darlehen betragen Fr. 2778.25. Arme durchreisende Lehrer wurden mit Fr. 810.45 unterstützt. Ein besonderes Regulativ dient zum Schutze der Lehrer bei gefährdeten Bestätigungswahlen. Die Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik standen den Mitgliedern zur Verfügung; ein besonderes Merkblatt macht auf die Vorteile aufmerksam, die der zürch. kant. L. V. und der S. L. V. bieten

2. Bern (3365 Mitgl.). Der Bern. Lehrerverein, gegründet 1892, seit 1912 als Gesamtverein Sektion des S. L. V. hat 32 Sektionen. Jahresbeitrag: 11 Fr. (1917: 4 Fr., total Fr. 25,237.50). Wie im Vorjahr besorgte der B. L. V. den Einzug des Jahresbeitrages für den S. L. V. gegen eine Entschädigung von 150 Fr. Gesamteinnahmen 34,889 Fr. Hauptausgabeposten: Unterstützungen Fr. 6513.10. Kantonalvorstand und Delegiertenversammlung Fr. 3242.85. Sekretariat Fr. 10,110.44, Korrespondenzblatt und Drucksachen Fr. 6376.30, Rechtsschutz und Interventionen Fr. 538.25, Verschiedenes Fr. 3433.86. Total der Ausgaben Fr. 37,638.54. Ausgabenüberschuss Fr. 4763.44. Der Kantonalvorstand hielt 13 Sitzungen ab. Die wichtigsten Geschäfte betrafen die Revision des Unterrichtsplanes, die Besoldung und das Naturalienwesen. Es wurde eine besondere Besoldungskommission ernannt. Die staatlichen Teuerungszulagen betrugen 300,000 Fr.; von 570 Schulgemeinden richteten 540 Gemeindezulagen aus von 75—800 Fr. Die Präsidenten der Sektionen traten zu drei Konferenzen zusammen; in den Sektionen wurden 177 Vorstandssitzungen und 132 Hauptversammlungen abgehalten, an denen 137 Themata behandelt wurden, wovon 77 wissenschaftlicher und 60 standespolitischer Natur. Das Korrespondenzbl. konnte infolge Papiermangels nur mit sechs Nummern erscheinen. Die Stellvertretungskasse (Beitrag: Lehrer 7 Fr., Lehrerin 9 Fr., Städte Biel und Bern Lehrer 14 Fr., Lehrerin 24 Fr.) hatte mit Fr. 20,058.72 Einnahmen und Fr. 20,960.50 Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 901.78. Die Kriegsstellvertretungskasse erwies sich als eine Notwendigkeit, so dass sie nicht aufgehoben werden konnte. Seit Jan. 1918 leisten auch die Gemeinden einen Beitrag (2 Fr. auf den Tag). Die Rechnung der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an bernischen Mittelschulen, deren abgeänderte Satzungen im Januar mit 218 Stimmen angenommen wurden, zeigt Fr. 12,337.15 Einnahmen. Ausgabeposten: Renten 1000 Fr. (4 Witwen, 5 Waisen), Betriebsunkosten Fr. 598.50, Vermögen 57,342 Fr. Der Kantonalvorstand intervenierte in vier Fällen zum Schutze nicht wieder gewählter Lehrer; in mehreren Fällen (Hauptfall B., Riggisberg) wurde Rechtsschutz gewährt. Der Überfluss an unbeschäftigten Lehrkräften stieg um 58 im alten, um 3 im neuen Kantonsteil (Total am 31. März 1918: 551 Stellenlose).

3. Luzern (342 Mitgl.) Gründungsjahr 1895. Die Sektion ist unabhängig von der Kantonalkonferenz, die durch Gesetz geregelt ist. Sie wird geleitet durch einen Vorstand von 9 und eine Delegiertenversammlung von 20 Mitgliedern. Ein Jahresbeitrag wird nicht regelmässig erhoben; von Zeit zu Zeit werden bei Jahresversammlungen freiwillige Beiträge zur Bestreitung von Drucksachen, Porti, Reiseentschädigungen an die Delegierten usw. eingesammelt. Der Vorstand hielt zwei Sitzungen ab. Die Geschäfte bezogen sich hauptsächlich auf die Durchführung der Delegierten- und Jahresversammlung des S. L. V. (22./23. Sept.).

4. Glarus (151 Mitgl.). Der glarnerische Kantonallehrerverein bildet seit 1896 die Sektion Glarus des S. L. V. Es bestehen vier Filialvereine. Ein Jahresbeitrag wird nicht regelmässig erhoben. Einnahmen: Beitrag der Regierung 850 Fr., Mitgliederbeiträge 256 Fr., total 1106 Fr. Ausgaben Fr. 1284.74. Rückschlag Fr. 178.74. Zahl der Vorstandssitzungen 6, Hauptversammlungen 2. Vorträge über 1. die Patentprüfung im Kt. Glarus; 2. die Tätigkeit der Filialvereine; 3. Lehrplanrevisionen.

5. Zug (35 Mitgl.). Gründungsjahr 1894. Jahresbeitrag 1 Fr. Einnahmen und Ausgaben je ca. 60 Fr. Es wurden die vom Z. V. gestellten Aufgaben behandelt.

6. Freiburg (43 Mitgl.). Gegründet 1905. Die Sektion ist die freie Organisation der protestantischen deutschen Lehrerschaft des Kantons mit einer Lokalsektion Murten (ca. 20 Mitgl.). Der Jahresbeitrag (1 Fr.) wurde 1917 nicht erhoben, weil keine Versammlung stattfand. Einnahmen Fr. 1.60, Ausgaben —, Vermögen Fr. 64.80. Die Sektion nahm Stellung zum neuen Pensionsgesetz.

7. Solothurn (275 Mitgl.). Neben dem Lehrerbund, gegründet 1896, der die Geschäfte der Sektion des S. L. V. besorgt, besteht der Kantonallehrerverein mit seinen Bezirkssektionen, die das Schulgesetz ordnet. Der Lehrerbund hat in 13 Sektionen 610 Mitglieder. Der Jahresbeitrag ist 5 Fr. für amtende und 2 Fr. für pensionierte Lehrer und Mitglieder, die nicht dem Lehrerstand angehören. Einnahmen Fr. 4187.07; Ausgaben Fr. 4131.29. Die Delegiertenversammlung trat fünfmal zusammen; der Zentralausschuss hielt 12 Sitzungen ab, ferner eine mit den Lehrern, die dem Kantonsrat angehören, und eine mit der Rothstiftskommission. Die Geschäfte bezogen sich hauptsächlich auf Verbesserung des Lehrereinkommens, die Besoldungsgesetze vom 21. Januar 1917 und 28. Februar 1918, die Erhöhung des staatl. Stundenhonorars für die Erteilung des Unterrichts an der allg. Fortbildungs- und Wiederholungsschule, die staatl. Teuerungszulagen (1917: 100,000 Fr.), die Gemeindezulagen, die Erhöhung der Stellvertretungshonorare, das Wartegeld für Stellenlose (für 1918 zum erstenmal mit 8000 Fr. in den Voranschlag des Staates eingesetzt) — dies alles ist das Ergebnis der Anstrengungen. Zwei Lehrerwahlen waren gefährdet, wobei der L. B. in einem Falle sich für den bedrohten Kollegen verwenden konnte. Die Sterbekasse (gegründet 1896) hatte Fr. 14,518.60 Einnahmen (Beiträge Fr. 8982.95 und ebenso viele Ausgaben (darunter Beitrag an die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung 100 Fr. Unterstützungen 200 Fr., Sterbegeld für 8 Todesfälle 6400 Fr.). Vermögen Fr. 10,799.60., Vermögensvermehrung Fr. 2266.45. Die Satzungen der Rothstiftung sollen abgeändert werden, um auch die Gemeinden zu einem Beitrage herbeizuziehen.

8. Baselstadt (441 Mitgl). Die Sektion des S. L. V. wurde 1896 gegründet und 1903 mit dem Basler-Lehrerverein verschmolzen. Jahresbeitrag Fr. 1.50. Einnahmen 1822 Fr., Ausgaben 1787 Fr. (darunter Jahresbeitrag von 25 Fr. für Gesamtmitgliedschaft beim Verein für ein Basler Lehrlingsheim, 50 Fr. Vergabung an den Neuhof). Vermögen 864 Fr. Der Vorstand kam neunmal, der Gesamtverein fünfmal zusammen. Die Jahressitzung fand am 8. Nov. statt. Veranstaltungen: Lehrproben in Rechnen und Heimatkunde, Besuch der Altertumssammlung, der Konrad Witz Ausstellung mit Erläuterungen, der Antikensammlung unter Leitung; naturwissenschaftlicher Ausflug auf die Platte, Zeichenkurs (J. Billeter), gemeinsamer Einkauf von Karten der schweiz. Landestopographie mit 20% Ermässigung; Sammlung von Büchern für kriegsgefangene Lehrer: 936 Bücher, 61 Jahrgänge wissenschaftlicher Zeitschriften; 106 rein unterhaltende Bücher wurden den schweizerischen Soldatenstuben übermittelt; Ansichtskartenverkauf zugunsten belgischer Waisen (Ertrag 65 Fr.)

Vorträge: Über den Kalender, Krieg und Frieden. Diskussionsabende über: Erziehung zur Wahrhaftigkeit und einige Fürsorgefragen, die Daseinsberechtigung des Basler Lehrervereins und sein Verhältnis zum S. L. V. (Herausgabe eines Werbeblattes). Freiwillige Lehrer-Witwen- und Waisenkasse: Einnahmen Fr. 342,653 (darunter Legate 3000 Fr., Staatsbeitrag 3850 Fr.); Ausgaben Fr. 342,625.80. Vermögen Fr. 1,127,348.58. Vermehrung Fr. 25,883.90. Mitgliederzahl 219, pensionsberechtigte Witwen und Waisen 74.

9. Baselland (309 Mitgl.). Der Kantonale Lehrerverein, gegründet 1842, neben dem seit 1884 die Sektion Baselland unabhängig bestand, trat 1916 mit sämtlichen Mitgliedern dem S. L. V. bei und erklärte sich als Sektion desselben. Vier Untersektionen: Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg. Jahresbeitrag 4 Fr. Einnahmen Fr. 3343.08; Ausgaben Fr. 3283.95. Zahl der Vorstandssitzungen 9, Versammlung der Vorstände der Untersektionen 5. Die Hauptversammlung (10. Dez. in Liestal) behandelte die ökonomische und soziale Stellung der basellandschaftl. Lehrerschaft. Ein Antrag auf Statutenrevision wurde den Sektionen zur Beratung überwiesen. Drei Eingaben des Sektionsvorstandes an die Behörden (14. Juli, 3. Oktober, 15. Nov.) betreffend Teuerungszulagen waren erfolgreich. Das Vermögen der Alters-, Witwen- und Waisenkasse (384 Mitgl.) beträgt 553,269 Fr.; dasjenige der Sterbefallkasse (496 Mitgl.) 15,000 Fr.

10. Schaffhausen (168 Mitgl.). Gegründet 1895. Der Kantonale Lehrerverein ist zugleich die Sektion Schaffhausen des S. L. V. Jahresbeitrag 1 Fr. (Wird jedes Jahr neu angesetzt.) Drei Hauptversammlungen. Die 1. Hauptversammlung (Jan.) beschäftigte sich mit den Teuerungszulagen, die 2. (22. Febr.) hatte zur Wegwahl zweier älterer Lehrer in der Schulgemeinde Herblingen Stellung zu nehmen. Der eine der Kollegen verzichtete in der Folge auf Vermittlung, während für den andern eine kleine Pension erwirkt wurde. Die 3. Hauptversammlung (27. Sept.) stellte die Grundsätze für eine Besoldungsreform auf. Der engere und der erweiterte Vorstand behandelten in neun Sitzungen die Herblinger Angelegenheit, die Besoldungserhöhungen und Zulagen. Der Präsident vertrat die Sektion wiederholt in Sitzungen der kant. Beamten und Angestellten, um die Verbindung der Lehrer mit den Festbesoldeten des Kantons herzustellen.

11. Appenzell A. Rh. (203 Mitgl.). Der kant. L. V. ist identisch mit der Sektion Appenzell A. Rh. des S. L. V. In allen grössern Ortschaften bestehen Ortsgruppen, die im Laufe des Jahres 20 bis 45 Sitzungen abhalten, an denen pädagogisch-methodische oder lokale Schulfragen behandelt werden. Die drei Bezirkskonferenzen versammeln sich in der Regel zwei- bis viermal im Jahr. Der Jahresbeitrag schwankt zwischen 3 und 5 Fr. Einnahmen Fr. 1418.60, Ausgaben Fr. 1393.54. Aktivsaldo Fr. 25.06. Vorstandssitzungen 9, Delegiertenversammlung der Ortskonferenzen 1, eine ausserordentliche und eine ordentliche Hauptversammlung, die sich beide mit der Lohnfrage (Teuerungszulage und staatl. Beteiligung an der Lehrerbesoldung) befassten. (Mitteilungen über die ökonomische Stellung der Lehrerschaft von Appenzell A. Rh.; hg. vom Vorstand des kant. L.V., Anfang Nov. 1917.) Die Wohlfahrtseinrichtungen des kant. L. V. sind: die Pensionskasse, die Hülfskasse für unterstützungsbedürftige Kollegen und die Sterbefallkasse.

12. St. Gallen (602 Mitgl.). Die Aufgabe der Sektion werden durch den kantonalen Lehrerverein erfüllt, dem fast alle Sektionsmitglieder angehören. Er organisiert jeweilen auch die Sammlung für die Waisenstiftung. Für neu ins Amt tretende Lehrer wurde ein Merkblatt herausgegeben. Die Vereinskasse schliesst die Rechnung mit einem Rückschlag von Fr. 3225.52, die Hülfskasse weist eine Vermögensvermehrung von Fr. 253.05 auf. (Jahresbeitrag für die Hülfskasse 1 Fr.) Der Vorstand beschäftigte sich in 19 Sitzungen mit den Teuerungszulagen, dem Besoldungsgesetz (vgl. A. Wettenschwiler, Die finanzielle Stellung der Lehrerschaft der st. gallischen Volksschule), mit dem kant. Lehrertag, der Pensionskasse, dem Jahrbuch, der Stellvertretungskasse für militärdienstleistende Lehrer. Das Regulativ zum Schutze ungerecht angegriffener Lehrer wurde einer Bearbeitung unterzogen.

13. Graubünden (350 Mitgl.). Gegründet 1896. Die Sektion umfasst die Hälfte der bündnerischen Lehrerschaft. Jahresbeitrag 50 Rp. In zwei Vorstandssitzungen wurden die vom Z. V. zugewiesenen Geschäfte erledigt. Im übrigen wahrt der Bündnerische Lehrerverein die kantonalen Interessen der Lehrerschaft. Auf seine Anregung hin wurde das Besoldungsgesetz abgeändert (angenommen 11. Nov.). Die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz fanden am 16. und 17. Nov. in Klosters statt. Geschäfte: Herausgabe einer deutschen Fibel, Umarbeitung des kantonalen Rechenbüchleins, Besprechung einer Arbeit von Hrn. Dr. Wiget über „Gesinnungsunterricht bei Herbart und Ziller". Die Versicherungskasse richtet Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten im Höchstbetrage von 500 Fr. aus. Die Prämie von 60 Fr. wird zur Hälfte vom Kanton getragen. 605 Mitglieder, Vermögen 450,000 Fr.

14. Aargau (568 Mitgl.). Die Mitglieder der Sektion gehören alle dem aarg. Lehrerverein an (894 Mitgl.). Die Sektion bezieht weder Jahresbeiträge, noch hält sie Versammlungen ab, d. h. die aarg. Kantonalkonferenz und der aarg. L. V. wahren die kantonalen Interessen der Lehrer. Einnahmen des kant. L. V.: Fr. 6287.75, Ausgaben Fr. 6778.83. Mehrausgaben Fr. 491.08. Vermögen Fr. 5947.69. Rückschlag Fr. 491.08. Aarg. Lehrer-Witwen- und Waisenkasse: Einnahmen Fr. 95,389.65, Ausgaben Fr. 93,435.48., Vermögen Fr. 593,844.15. Vermögensvermehrung Fr. 34,114.97. Ehemaliger Lehrerpensionsverein: 72 Renten im Gesamtbetrag von 6056 Fr. Tätigkeit des Kantonalausschusses des aarg. L. V.: 10 Sitzungen. Es wurden behandelt das Gesetz über die Lehrerbesoldungen, die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden, Lehrerwahlen (drei gefährdete), Stellvertretung und Lehrerwechsel. Der Hülfsfonds gewährte ein Darlehen an eine junge stellenlose Lehrerin und an einen ältern stellenlosen Lehrer. Ein Merkblatt für junge Lehrer wurde herausgegeben, sowie (seit 1913) ein Tarif über die Entschädigung für ausserordentliche Verrichtungen des Lehrers (Privatstunden, Vereinsleitung usw.).

15. Thurgau (499 Mitgl.). Gründungsjahr 1895. Jahresbeitrag 3 Fr. Einnahmen Fr. 4480.28, Ausgaben Fr. 2742.15. Vermögen Fr. 1738.13. Hülfsfonds: Einnahmen Fr. 9498.90 (darunter eine Zuweisung von 1500 Fr. aus der Kasse der thurg. Schulsynode). Ausgaben Fr. 480.40. Vermögen Fr. 9018.50. Sitzungen: engerer Vorstand 6, Gesamtvorstand 9. Die Hauptversammlung (30. Juni in Weinfelden), die kantonale Delegiertenversammlung (13. Oktober in Weinfelden) und die ausserordentliche Versammlung (20. Dez. in Romanshorn) beschäftigten sich mit dem Anschluss an den Verband der Festbesoldeten, Teuerungszulagen und Besoldungserhöhung, Schaffung eines Vereinsorgans. (Vgl. Blattner und die ökonomische Besserstellung der Lehrer, Synodalreferate.)

16. Gotthard (87 Mitgl., d. i. Uri 8, Schwyz 40, Obwalden 10, Nidwalden 5, Tessin 24). Gründungsjahr 1904. Jahresbeitrag 1 Fr. Einnahmen Fr. 90.55, Ausgaben Fr. 18.35. Vorstandssitzungen 1, keine Hauptversammlung. Die Haupttätigkeit bestand in der Vorbereitung einer Eingabe an die Behörden zur Erlangung von Teuerungszulagen und einer Besoldungserhöhung (Finanzielle Besserstellung der Lehrer des Kts. Schwyz, hg. vom Vorstand des L. V. K. S.).

Seit der Beteiligung der Associazione Docenti ticinesi an der Versammlung der Sektionspräsidenten (s. o.) ist eine Verbindung der tessinischen Lehrerschaft mit dem S. L. V. eingeleitet; sie wird in nächster Zeit bestimmtere Form finden.

□ □ □

Gemeindeweise Erhebung über die Lehrerbesoldung.

Die Bestimmungen des kant. Besoldungsgesetzes werden vorausgesetzt; es sind also die Leistungen der Gemeinden über die vom Kanton festgesetzten Mindestansätze hinaus oder, wo die Besoldung ganz von der Gemeinde angesetzt wird, die Besoldung überhaupt anzugeben. Da die Verhältnisse verschieden sind, sind die tatsächlichen Leistungen für jede Gemeinde genau anzugeben, sei es durch Einsetzen der Zahlen, Streichung, Ja oder Nein ev. weitere Bemerkungen, so dass keine Unklarheiten entstehen.

Kanton ..... Bezirk .....

Gemeinde ..... Einwohnerzahl .....

Steuerfuss = ...‰, landwirtsch....., industriell....

Primarschule. Sekundarschule (Real-, Bezirksschule).

Zahl der Lehrer...., Lehrerinnen...., zus..... Lehrkräfte

Wöchentl. Pflichtstunden....., Reduktion wegen Alter oder Gesundheit ....., Zulässige Überstunden ....., Entschädigung hiefür .....

1. Besoldung = Grundgehalt ..... Fr. + Alterszulagen ..... + Naturalien: Wohnung .....', Holz ....., Land .....?

a) *Anfangsgehalt* Alterszulagen Steigerung

Lehrer ..... Fr. . × .... Fr., nach je .... Jahren

oder

Lehrerin ..... „ . × .... „ „ „ .... „

b) *Anfangszulage* Alterszulagen Steigerung

Lehrer ..... Fr. . × .... Fr., nach je .... Jahren

Lehrerin ..... „ . × .... „ „ „ .... „

Werden auswärtige Dienstjahre angerechnet? .....

Rektor (Oberl.)..... Fr. — Zul. für Spezialklasse .... Fr.

Bezirks- und Realschulen, Progymnasien.

	Anfangsgehalt	Alterszulagen	Steigerung
Lehrer (vollbesch.)	.....Fr.	. × .... Fr.,	nach je...J.
Lehrerin (vollbesch.).....	„	. × .... „	„ „ ... „
Hülfslehrer	„	. × .... „	„ „ ... „
Fachlehrer	„	. × .... „	„ „ ... „

2. Wohnung, in nat. ....., Zahl d. Zimmer ..., Wert.....

Wohnungsentschädigung für alle ..... Fr., für haushaltführende ..... Fr., nicht haushaltführ. ..... Fr., Lehrerinnen ..... Fr.

Land, in nat....., Wert ..... Fr., Entschäd. ..... Fr.

Holz, in nat. ....., Wert ..... „ Entschäd. ..... Fr.

3. Stellvertretung (Vikariatsentschädigung) bezahlt von ....., bei Krankheit, wie lang ....., bei Militärdienst ....., Rekrutenschule ....., Aktivdienst ....., Instruktionsdienst .....

4. Ruhegehalt (Pension) von der Gemeinde (Pensionsreglement vom .....):

Anfangspension bei ..... Dienstjahren, Höchstpension bei .... Jahren:

Lehrer ..... Fr., = ... Fr.

Lehrerin ..... Fr., = ... Fr.

5. Besoldungsnachgenuss. Dauer = ... Monate. Sind Gemeindezulagen, Naturalien inbegriffen? .....

6. Witwen- und Waisenpension. Witwe ..... Fr., einf. Waise ..... Fr., Doppelwaise ..... Fr.

7. Fürsorgeeinrichtungen des Ortslehrervereins, event. des Bezirkes.

8. Staatsbeitrag an Gemeindeleistungen sub 1—8.

9. Arbeitslehrerinnen:

Zahl ....., Wöchentl. Pflichtstunden ....., Bezahlung für die wöchentl. Stunde ..... Fr., die Abteilung ..... Fr., oder Jahresbesoldung ..... Fr.

Steigerung, nach ... Dienstjahren .....

10. Schulwart, in voller, teilweiser Beschäftigung? .....

Entschädigung in bar ..... Fr., Wohnung, Holz, Licht?

Schulreinigung dem Lehrer überbunden?

Entschädigung ..... Fr.

☛ Besoldungsreglemente, Pensionsverordnungen usw. gefällig in zwei Exemplaren, event. nur zur Benützung an das Sekretariat einsenden.

□ □ □

Delegiertenversammlung 1918

20. Oktober, vormittags 9½ Uhr, in Zürich.

TRAKTANDEN:

1. Jahresbericht und Rechnung.
2. Voranschlag 1917.
3. Erhöhung des Jahresbeitrages und des Abonnements der S. L. Z.
4. Neuwahl des Vororts, des Vorstandes und der Kommissionen.
5. Arbeitsprogramm.

□ □ □ □